Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittag außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6 durch die Post und durch Colporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 2.50, pro Woche 20 Pf. Postzeitungsliste Nr. 7849.

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkthätige Bevölkerung.

Mit der illustrirten Beilage „Die Neue Welt“.

Insertionsgebühr beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 53. Dienstag, den 3. März 1896. 7. Jahrgang.

## Die Entscheidung des Reichsgerichts

in dem Proceß Zahn wegen Majestätsbeleidigung, begangen durch den Abdruck eines Artikels, in welchem historisch verbürgte Thatsachen über zwei im 16. Jahrhundert lebende Fürsten mitgetheilt waren, liegt jetzt im Wortlaut vor uns und wir halten es in Anbetracht der weittragenden Bedeutung jener Entscheidung für unsere Pflicht, diese Entscheidung in allen ihren wesentlichsten Theilen zu veröffentlichen. Es heißt also nach Abweisung von vier anderen, hier weniger interessirenden Revisionspunkten in der Begründung:

„5. Die Revision bekämpft sodann die Annahme der Vorinstanz, daß der incriminirte Artikel eine Beleidigung des Kaisers enthalte. Sie meint, der Vorderrichter habe übersehen, daß der § 189 des Strafgesetzbuchs erschöpfend die Materie der Beschimpfung des Andenkens eines Verstorbenen regle, daß das deutsche Strafgesetzbuch eine mittelbare Beleidigung, welche eine Einheit der Ehre verschiedener Personen voraussetze, ebensowenig wie den der Beleidigung einer ganzen die lebenden und todten Mitglieder umfassenden Familie kenne, sowie daß durch einen Makel, der auf die Abstammung eines Menschen zurückgeführt wird, seine Ehre nicht „beeinflußt“ oder „herabgesetzt“ werden könne. Diese Angriffe sind jedoch sämmtlich verfehlt, und finden ihre Widerlegung in folgenden Erwägungen: Der § 189 des Strafgesetzbuchs kommt hier überhaupt nicht in Frage; denn der Angeklagte ist nur bestraft wegen Beleidigung des jetzt lebenden und regierenden Kaisers. Damit erledigt sich zugleich die Ausführung der Revision darüber, ob eine ganze Familie, einschließlich der verstorbenen Mitglieder, beleidigt werden könne. Der Annahme einer Beleidigung des Kaisers stand aber nicht entgegen, daß der Angeklagte seine Kundgebung anknüpfte an das Verhalten längst verstorbener Vorfahren des Kaisers. Der Rechtsbegriff der Beleidigung setzt eine bewußt gewollte Kundgebung der Mißachtung eines Anderen voraus. Keine Rechtsfrage aber ist es, in welcher Weise und durch welcherlei Worte oder Handlungen eine Mißachtung des Andern kundgegeben werden kann. Dies ist nur nach den concreten Umständen zu beurtheilen. Es können daher Worte, Zeichen und Handlungen, welche sonst unverfänglich und statthaft sind, unter Umständen sich als strafbare Beleidigungen darstellen. Geht man hiervon aus, so unterliegt es keinem Bedenken, daß auch herabwürdigende Aeußerungen über die Familienverhältnisse und die Verwandtschaft, namentlich die Eltern, wie auch entferntere Vorfahren eines Menschen eine Beleidigung enthalten können, wenn aus den Umständen sich ergiebt, daß durch solche Aeußerungen eine Mißachtung der betreffenden Person kundgegeben und sie selbst als mit einem Makel behaftet hingestellt werden sollte. Dies ist offenbar etwas ganz Anderes als die sog. mittelbare Beleidigung, von der dann gesprochen wird, wenn rechtsgrundsätzlich vermöge der Beziehung zwischen zwei Personen die Beleidigung der einen zugleich eine Beleidigung der anderen enthält. Ganz unberührt bleibt hier ferner die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und der Darstellung ihrer Ergebnisse. Es kann nicht die Rede davon sein, daß die wissenschaftliche Besprechung historischer Ereignisse und eine damit verbundene scharfe Kritik des Verhaltens und des Charakters früherer Herrscher rechtsgrundsätzlich als eine Bemängelung der Abstammung des gegenwärtigen Herrschers, die dessen Ehre verletzte, aufzufassen sei. Eine den Zwecken der Wissenschaft dienende Erörterung steht aber vorliegend nicht in Frage. Wie der erste Richter feststellt, hat die Zeitung „Volkswacht“, die sich selbst als Organ der Interessen der Arbeiter bezeichnet, keinen „geschichtswissenschaftlichen Charakter.“ Der fragliche Artikel sollte eine Entgegnung auf die Worte des Kaisers sein, die sich gegen „eine Rotte von Menschen“ richtete, die „nicht werth seien, den Namen Deutscher zu tragen.“ Diese Worte will der incriminirte Artikel auf die gesammte socialdemokratische Arbeiterschaft Deutschlands beziehen, und der Vertheidiger hat selbst behauptet, daß der Artikel auf den Unmuth zurückzuführen sei, den die kaiserlichen Worte bei den Socialdemokraten erregt hätten. Im Hinblick auf diese Veranlassung und Tendenz des Artikels, sowie auf den Leserkreis, für den er berechnet war, legt der erste Richter den Artikel dahin aus: dem einleitenden Gedanken, daß der Kaiser, ein Hohenzoller, gewisse Personen deutscher Abstammung für unwerth erklärt habe, den Namen Deutscher zu tragen, werde als Gegensatz gegenüber gestellt, daß das Haus Hohenzollern Fürsten aufweise, die von jenem Vorwurfe getroffen würden. Dem Verfasser des Artikels und dem Angeklagten sei es darauf angekommen, dem Kaiser einen Makel in Betreff seiner Abstammung anzuhängen und ihn dadurch herabzusetzen. Aus der Fassung des Artikels ergiebt sich ferner, wie der erste Richter im Einzelnen näher ausführt, die Absicht, die Hohenzollern im Allgemeinen und damit unmittelbar auch den Kaiser, als Haupt der Familie, zu beleidigen. Wenn die Vorinstanz auch aus diesem Gesichtspunkte eine Majestätsbeleidigung in dem incriminirten Artikel findet, so ist auch darin nach dem oben Gesagten ein Rechtsirrthum nicht zu finden. Da der Vorderrichter auch ausdrücklich für bewiesen erachtet, daß der Angeklagte sich der Tendenz des Artikels und des ehrenkränkenden Charakters der ganzen Kundgebung bewußt gewesen sei, ist der Thatbestand des Vergehens der Majestätsbeleidigung einwandfrei festgestellt.

Die Revision meint sodann noch, der Vorderrichter habe, wenn auch der § 193 des Strafgesetzbuches bei dem Vergehen der Majestätsbeleidigung nicht unmittelbar Anwendung finde, prüfen müssen, ob der Angeklagte nicht das Recht gehabt habe, einem seiner Auffassung nach vom Kaiser gegen die socialdemokratisch gesinnte Arbeiterschaft gerichteten Vorwurf, den er für unbegründet hielt, zu begegnen. Dem Angriff ist der Erfolg zu versagen. Von einem Rechte des Angeklagten, Vorwürfe oder Angriffe, die sich nach seiner Auffassung „gegen die socialdemokratische Arbeiterschaft“ richteten, durch ehrverletzende Kundgebungen zurückzuweisen, kann keine Rede sein. Es würde dies selbst dann nicht anerkannt werden können, wenn der § 193 bei dem Vergehen der Majestätsbeleidigung Anwendung fände, da der Angeklagte nach dem festgestellten Sachverhalte für seine Person überhaupt nicht von dem Vorwurfe betroffen wurde (Vergl. Rechtsprechung Band 8, Seite 714, Entscheidungen Band 26, Seite 76.) Wenn der Angeklagte aber geglaubt haben sollte, daß er als Zeitungsredacteur berechtigt sei, auf Vorwürfe, die von Allerhöchster Stelle gegen dritte Personen gerichtet wurden, mit Kundgebungen der Mißachtung des Kaisers zu erwidern, so befand er sich in einem Irrthum über das Strafgesetz und die Tragweite des § 193 des Strafgesetzbuchs, der keine Berücksichtigung finden kann.

„Aus diesen Gründen war das Rechtsmittel zu verwerfen.

Einer besonderen Kritik dieser Reichsgerichtsentscheidung enthalten wir uns aus naheliegenden Gründen. Spricht sie doch für sich selbst beredt genug. Wir rufen unseren Lesern nur nochmals wieder in das Gedächtniß zurück die höchst bezeichnende Thatsache, daß das Reichsgericht wenige Tage nach dieser Entscheidung in der Sache gegen einen anderen Redacteur die Entscheidung des Landgerichts in Hannover vollinhaltlich bestätigte, nach welcher Entscheidung **dieser selbe Artikel** sich weder mittelbar noch unmittelbar auf den Kaiser bezog und daß der Wille des Angeklagten nicht dahin gegangen sei, den Kaiser zu treffen. Und ebenso stellte jenes Gericht fest und das Reichsgericht bestätigte auch das, daß der Angeklagte nicht habe annehmen können und nicht angenommen habe, daß etwa in diesem Sinne der Artikel seitens der Leser jenes (auch socialdemokratischen) Blattes habe aufgefaßt werden können.

Der Majestätsbeleidiger Zahn aber geht auf vier Monate ins Gefängniß — von Rechts wegen!

## Politische Rundschau.

Berlin, 2. März.

Aus dem Reichstage. Die Volksvertretung hat heute ihre Arbeiten mit der Berathung der Zuckersteuervorlage wieder aufgenommen. Die achttägige Pause scheint die Arbeitslust des Parlamentes nicht besonders belebt zu haben. Das Haus war nicht gut besetzt, und wenn man die Aussichten der Zuckersteuervorlage nach dem Eifer ihrer Anhänger bemessen dürfte, so wären sie herzlich schlecht zu nennen. Selbst der wildeste Vorkämpfer für die neue Staatssubvention, Herr von Kardorff, erschien erst gegen Schluß der Sitzung auf dem Plane. Um so zahlreicher waren die Herren Bundesrathsmitglieder erschienen. Die neue Zuckersteuervorlage ist bekanntlich gegen die Stimmen der süddeutschen Bevollmächtigten im Bundesrath durchgedrückt worden, und sie interessirt das Schicksal eines Gesetzes lebhaft, das allen süddeutschen Staaten nicht unerhebliche Lasten zu Gunsten der reichen Zuckerinteressenten der vier reichsten Gegenden Nord- und Mitteldeutschlands: Hannover, Braunschweig, Sachsen und Anhalt auferlegt. Die nächsten Tage werden ja die Entscheidung bringen. Eröffnet wurde die Debatte durch eine fünfviertelstündige Rede des Schatzsecretärs Posadowsky. Er begann mit einigen spitzen Bemerkungen gegen die Gegner der Vorlage, die sogar eine „Proskriptionsliste“ der Zuckerbarone ver-

## Die „Gesellschaft“ von Utzingen.

Eine Geschichte aus der Kleinstadt von Nicolaus Krauß.

14] Nachdruck verboten.

VIII.

Im Hause des Herrn Lesser war am Abend des 10. August große Besprechung über die bevorstehenden Gemeindewahlen. Aus allen Schichten der Bürgerschaft waren Vertreter erschienen, auch Toifer hatte sich auf den Wunsch des Hausherrn eingefunden, um seinen Rath und seine Erfahrungen zur Verfügung zu stellen. Man trank und rauchte, besprach die inneren Angelegenheiten des Gemeinwesens, schimpfte und stritt und stellte zum Schlusse eine Candidatenliste auf, welche den Beifall aller Anwesenden fand. Die selbstlose Thätigkeit des Herrn Lesser fand allseits Anerkennung, und da sein Bier gut und seine Cigarren rauchbar waren, bezeichneten ihn Einzelne geradezu als den künftiger Bürgermeister der guten Stadt Utzingen.

Endlich, lange nach Mitternacht, wurde die Sitzung aufgehoben. Lessers Gäste entfernten sich, der Hausherr gab ihnen das Geleite.

Toifer war im „Salon“ zurückgeblieben, dessen Luft trotz des offenen Fensters mit Biergeruch und Cigarrenqualm gesättigt war. Schon während der letzten Viertelstunde hatte Engelbert über sich Schritte zu vernehmen geglaubt. Sein Herzschlag folgte diesen Schritten; er wußte, daß das Zimmer über dem „Salon“ von Emilie bewohnt wurde. Noch einige Male hörte er die wandelnden Schritte, dann nicht mehr. Er lehnte sich in seinen Stuhl zurück und versank in tiefes Brüten. Die ganze Abendsitzung zog noch einmal an seinem Geiste vorüber mit ihren possirlichen Einzelheiten und traurigkomischen Zwischenfällen. Er lachte auf und fuhr empor; er erschrak vor seinem Lachen, das grell über seine Zähne sprang. Und jetzt spürte er einen rasenden Schmerz im Kopfe. Es schien ihm, als legte man ihm ein glühendes Eisenband um die Schläfe. Nach oben schien sich ihm das Haupt zu erweitern, nach unten schmäler zu werden; und eine Naht der Schädeldecke nach der anderen löste sich, wie ihm dünkte, mit leisem Knirschen. Vor seinen Augen schwamm ein dunkler Nebel, in dem sich Kreise mit furchtbarer Schnelligkeit wie Feuerräder drehten. Und plötzlich verdichtete sich diese Nebelmasse immer mehr — und in derselben erschien, der Kopf wie freischwebend in der Luft, das Bild der Frau Lesser. Mit einem Schrei fuhr Engelbert von dem Stuhle empor. Vor ihm stand Emilie.

Auch sie wich einen Schritt zurück, als sie unvermuthet sein scharfgeschnittenes Gesicht vor sich sah, und mit stammelnder Stimme, in Absätzen, die rechte Hand auf eine Stuhllehne gestützt, sprach sie: „Ich dachte . . . Es wäre Niemand hier . . . Es ist schon früh . . . Ich wollte einen Morgenspaziergang machen.“ Sie sank auf den Stuhl, dessen Lehne sie bis jetzt umkrampft hatte. Rasend vor Leidenschaft warf sich Toifer ihr zu Füßen; und ihre Füße umklammernd stieß er aus keuchender Brust hervor:

„Mach' ein Ende, Emilie. . . . Ich ertrage es nicht länger, unter demselben Dache mit Dir zu wohnen und Dich in den Armen eines Anderen zu wissen. . . . Es geht über Menschenkraft. . . . Was zögerst Du? . . . Mach' ein Ende. . . . Unsere Heimath ist dort, wo Menschen wohnen. . . Du schweigst? Liebst Du mich? . .

Er sah zu ihr empor mit seinen großen, quellenden Augen, deren Pupillen glänzten wie die einer Katze. . . Sie legte ihre Hand auf seinen Scheitel, strich ihm über das Haar und sah ihn an mit einem Blick, in dem alle Güte und Milde, deren nur ein Frauenherz fähig ist, sich wiederspiegelte.

„Zweifelst Du an mir? . . . Habe ich Dir nicht selbst gesagt, daß ich Dich liebe. . . . Lasse mir Zeit, diesen inneren Kampf zwischen Pflicht und Liebe zu Ende zu bringen. Weißt Du, was ich leide? Ich soll den Mann verlassen, der mir seit Jahren nichts als Gutes und Liebes erwiesen, der mich auf den Händen trägt und jeden Wunsch erfüllt, den er mir an den Augen abliest? . . . Habe Nachsicht mit mir, Engelbert. Es wird sich Alles noch zum Guten lenken. Verlasse mich nicht. Verlasse nicht — meinen Gatten. Er setzt alle seine Hoffnungen in dem bevorstehenden Wahlkampf auf Dich.“ . . .

Du bestimmst Dich also selbst als Preis für die Bürgermeisterwahl Deines Gatten?“ fragte Toifer, sich erhebend, und der Hohn klang deutlich durch seine Worte.

„Engelbert! Du bist ungerecht. Die Leidenschaft macht Dich blind. Willst Du mich noch elender machen, als ich bin? . . . Da, lies. . . . Der Brief kam gestern Nachmittag. Ich glaube kein Wort von dem, was darin steht. Aber kennen lernen sollst Du sie, Deine Feinde.“

In demselben Augenblicke erhob sich vor dem Hause ein angstvolles Geschrei, dem schallendes Gelächter folgte. Toifer hatte den Brief ergriffen und zornige Röthe, Scham und Wuth malte sich in seinem Antlitz, während er die Zeilen durchflog. Als er mit dem Lesen zu Ende, suchte er mit gläsernen, starren Augen nach Emilie. Sie hatte sich geräuschlos entfernt. Noch stand er da mit dem Briefe in der Hand und starrte nach der Thür wie geistesabwesend, da trat Lesser ein. Er lachte aus vollem Halse und rief: „Ach, Sie sind noch hier? Gehen Sie doch zu Bette. Na, die haben wir ordentlich zugedeckt. Ah, Sie wissen nichts? . . . Ein Haufe junger Burschen lungerte draußen um das Gitter. Wir haben sie mit der Gartenspritze in die Lehre genommen. Es war zum Todtlachen. Sie sahen aus wie nasse Mäuse. Aber Sie hören ja nicht. Sind Sie krank? Was fehlt Ihnen?“

„Es ist nichts,“ sagte Toifer und strich sich mit der Hand über die nasse Stirn.

„Dann gute Nacht. . . . Die Luft hier ist furchtbar. . . .

öffentlicht hätten, dann aber versprach er, sich einer „anatomischen Ruhe" — er meinte der Ruhe eines Anatomen — befleißigen zu wollen und hielt gewissenhaft sein Versprechen. Leider ist seine Ruhe von Langeweile nicht zu unterscheiden, leider wirkt seine Ruhe einschläfernd auf seine Zuhörer. Graf Posadowsky sprach sehr siegesgewiß, am Schlusse der Sitzung wird diese Stimmung wohl gedämpfter gewesen sein, denn das Centrum, in dessen Hände das Schicksal der Vorlage ruht, lehnte durch den Abg. Spahn die Einführung der Verbrauchsabgabe, dieses merkwürdigsten Requisits der Vorlage, rundweg ab. Bekämpft wurde der Entwurf von dem Abg. Richter, der in einer wirksamen Rede die Belastung der Consumenten zu Gunsten der Reichsten der Reichen geißelte und vertheidigt durch den Grafen Herbert Bismarck, der als Sohn seines Vaters in der That der geborene Mann dazu ist, der Begünstigung einflußreicher Interessentenkreise durch den Staat das Wort zu reden. — Morgen sprechen von unserer Seite Bock und Schippel.

— **Es kriselt noch immer!** Die „Frankf. Ztg." schreibt: „Es sind offenbar wieder militärische Kreise, die sich um das Militärcabinet und den Hof gruppiren und einer von der großen Mehrheit der Volksvertreter seit Langem geforderten und von den verantwortlichen Rathgebern des Kaisers gebilligten und empfohlenen Reform des Militärstrafprocesses Widerstand leisten. Es scheint wieder einmal eine Nebenregierung und Cabinetsregierung am Werke zu sein, die so einflußreich ist, daß man sogar die auffällige Verabschiedung hervorragender Corpscommandanten zum Theil darauf zurückführt, daß sie als Befürworter einer Reform des Militärstrafverfahrens bekannt sind. Wenn diese unverantwortlichen Einflüsse auch möglichst im Stillen arbeiten, so ist doch so viel von ihnen längst bekannt, daß man, falls General von Bronsart nächstens aus dem Kriegsministerium scheiden sollte, der öffentlichen Meinung oder dem Reichstage nicht wieder mit den üblichen Gesundheitsrücksichten kommen darf." Ferner liest man in dem Frankfurter Blatte: „Nachdem ein Regierungspräsident Hugenberg, der zugleich Mitglied des Alldeutschen Verbandes ist, nach Zeitungsberichten so freundlich war, in Celle zu erzählen, daß gleich nach der zweiten Berathung des Marineetats eine umfassende Agitation für die Flottenverstärkung mit Vorwissen und unter ausdrücklicher Zustimmung eines der höchsten Offiziere der Marineverwaltung inscenirt werden soll, seitdem braucht man ja nicht mehr zu verschweigen, was von Berlin aus bis nach Süddeutschland gedrungen ist: daß sich die Karl Peters und Gerisien und die colonial- und flottenbegeisterten Patrioten vom Alldeutschen Verband für ihre Agitation, die sich indirect auch gegen die Reichsregierung richtet, auf den Chef des Marinecabinets, den Flügeladjutanten des Kaisers, Contreadmiral von Senden-Bibran berufen."

— „**Die Weltpolitik**, bemerkt der „Vorwärts", mit der unsere Wasser-Chauvinisten das deutsche Volk aus Glaneis imperialistisch-caprivistischer Reaction führen möchte, sehen wir gegenwärtig bei einem anderen Volke in voller Action. Unser unglücklicher Dreibunds-Genosse Italien ist durch den Verbrecher Crispi in die „colonialpolitische Falle" gelockt worden und tritt in Afrika „Weltpolitik". Jeder Tag dieser „Weltpolitik" kostet — nebenbei von der sonstigen Politik ganz abgesehen — 1½ Millionen Francs jeden Tag; 20.000 Soldaten sind bereits den Waffen der Eingeborenen und dem Klima erlegen; zwei „große Siege" und ein Zugend größerer oder kleinerer Niederlagen sind geerntet und der Rest der italienischen Expeditionsarmee ist in Gefahr, bis auf den letzten Mann aufgerieben zu werden. Dabei keine Möglichkeit eines Erfolges. Die Eroberung von Abessinien und Schoa ist eine Aufgabe, für welche die Kräfte Italiens nicht ausreichen. Eine vernünftige Regierung würde sofort mit den schröde angegriffenen und bedrohten Völkern in Unterhandlungen treten und, wenn nöthig, noch Kriegsentschädigung bezahlen, nur um eine Catastrophe zu vermeiden und weiteres Unheil zu verhüten. Ein Rückzug, selbst unter den denkbar ungünstigsten Bedingungen wäre immer noch weit vortheilhafter für Italien, als die Fortsetzung des Krieges unter den denkbar günstigsten Bedingungen. Denn die Fortsetzung des Krieges, selbst wenn ein paar „große Siege" erfochten werden, bedeutet unter allen Umständen den wirthschaftlichen, und, fast sicher, auch den politischen Bankrott des Königreichs Italien.

Und eine solche Politik will man uns aufdrängen? Wir denken: Vestigia terrent — die italienischen Spuren schrecken ab.

— **Ein Nachklang zur Affaire Wehlan.** Der Reichskanzler veröffentlicht folgende die afrikanischen Schutzgebiete betreffende Verfügung im „Reichs-Anzeiger":

„In dem Gerichtsverfahren über Eingeborene sind zur Herbeiführung von Geständnissen und Aussagen andere als die in den deutschen Proceßordnungen zugelassenen Maßnahmen untersagt. Ingleichen ist die Verhängung von außerordentlichen Strafen, insbesondere von Verdachtsstrafen verboten."

Die Verfügung ruft wieder die barbarischen Prügeleien und Quälereien ins Gedächtniß zurück, durch welche der Assessor Wehlan seine Amtsführung bekleckt hat. Hoffentlich wird die jetzt getroffene Bestimmung streng beachtet und durchgeführt.

— **Die Felle sind fortgeschwommen** und wie die betrübten Lohgerber stehen die Agrarier da vor der Erklärung des Finanzministers in der letzten Herrenhaussitzung, daß die Regierung in die Aufhebung der Rückzahlungspflicht für Grundsteuerentschädigungen nicht willigen könne. Die Conservativen hatten diesmal die Rechnung ohne ihren Bubiurg Miquel gemacht; seine Vorliebe für die Agrarier bietet, wie man sieht, „keine pupillarische Sicherheit." Auf das Jammergeschrei der conservativen Presse und der agrarischen Agitatoren freuen wir uns aufrichtig. Wird ihnen nun auch Herr Miquel „schnuppe" werden, da er ihnen einmal ein Millionengeschenk verweigert hat?

— **Zum Essener „Meineids"-Proceß.** In unserem „Elberfelder Parteiorgan" lesen wir:

Bochum, 20. Februar. Herr M. v. Egidy hielt gestern Abend in der Tonhalle vor einer sowohl von Frauen als auch von Männern sehr zahlreich besuchten Versammlung einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über seine reformatorischen Ideen. An den Vortrag knüpfte sich eine stellenweise bewegte Discussion, die von dem Genossen Max König aus Wattenscheid eröffnet wurde und in welcher dasselbe u. a. auch auf den Essener Meineidsproceß zu sprechen kam. In Bezug auf diesen Punkt erklärte hierauf Herr v. Egidy, nach seiner Ansicht gehörten die Geschworenen in Essen zu den betrübendsten Erscheinungen der letzten Zeit. „Ich habe," führte Redner fort, „den am allerschwersten dem Tode verfallenen Mann in seiner einsamen Zelle im Zuchthause geliebt und muß sagen, daß es einen für mein ganzes Leben dauernden tiefen und erschütternden Eindruck auf mich gemacht hat, diesen Mann in seiner für mich nunmehr Ergebung in sein Schicksal zu sehen. Ich bin der Ueberzeugung, daß im ganzen deutschen Volke, außer den Richtern, es nur wenige sind, welche jene Verurtheilten für „meineidig halten." (Sehr richtig.) Als hierauf Herr Rechtsanwalt-Bochum an den Redner die Bitte richtete, doch einmal einen von der Gegenpartei hin und verfuchte auch nur den geringsten Einwand zu erheben, er lag im nächsten Augenblick hinter auf der Gasse und Hut und Ueberrock flogen hinter ihm her. Die Agitation der Opposition war eine öffentliche, lärmende, überhaupt wurde sie getragen, in die Vereine, Versammlungen; bei den Ausflügen traten politische Redner auf, die Gesangvereine sangen Oppositionslieder mit den Versen: „Das ist des Deutschen Vaterland" . . . „Wir schreien nicht, wir schimpfen." . . . Fast jedes Kind in Upingen kannte schon das „Deutsche Lied" auswendig. Die Bürgerpartei und die Schwarzgarde agitiren im Geheimen, von Haus zu Haus. Oefters begegneten sich die Emissäre beider Parteien in demselben Hause, in demselben Zimmer. Wie zwei Hunde, die zu einem Napfe kommen, blickten sie einander dann an, von unten herauf, und Jeder machte sich die Hände frei, um seinen Widersacher die Stiege hinabwerfen zu können. Manche Stimmzettel wurden zwei, dreimal ausgefüllt. Am meisten wurden die kleinen Geschäftsleute überlaufen, das ärgerte manchen so, daß er, um ein für allemal Ruhe zu haben, den Stimmzettel ins Feuer warf. Andere wieder suchten sich auf andere Weise zu helfen. In der zweiten Woche des Wahlkampfes sah man in den Fenstern der Geschäftsleute vielfach Zettel kleben mit folgendem Inhalt: „Es wird ersucht, in Wahlangelegenheiten nicht mehr zu belästigen." Auch die zwei in der Stadt erscheinenden Zeitungen ließen ihr grobes Geschütz auffahren. Die eine schoß hinüber, die andere herüber. Im Verlaufe einer Woche wurden nicht weniger als sechs Ehrenbeleidigungsklagen angemeldet.

Je näher der Wahltag heranrückte, desto größer wurde der Rummel. Eine Freude, eine reine, herzerquickende Freude über diese Vorgänge empfanden nur die Brauer. Leute, die Jahre lang in stummer Feindschaft neben einander hergegangen, sah man jetzt wieder mit einander sprechen; Einer suchte den Anderen für seine Partei zu gewinnen. Wieder Andere, welche von Kindesbeinen an durch treue Freundschaft verbunden waren, entzweiten sich und wurden die grimmigsten Feinde — wegen der Wahlen. Am meisten wurden natürlich die Candidaten mitgenommen. Ihr ganzes Leben wurde durchforscht und das Geringfügigste an die große Glocke gehängt und als Trumpf im Wahlkampfe ausgespielt. Dr. Schwarz hatte in seiner Jugend gern Karten gespielt. Gleich sagte man, er sei ein unverbesserlicher Spieler, der sein ganzes Vermögen im „Färbel" gewonnen. Zörner hatte vor Jahren einen Ehrenhandel gehabt und Abbitte geleistet.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Commentar ist überflüssig. Herr v. Egidy hat ja auch das — freilich kaum ersehnte Glück — das Milieu („Mittel") kennen zu lernen, innerhalb dessen Verurtheilungen wie die unserer braven Essener Genossen, möglich sind, und durch das sie erst erklärlich werden. Nun — das letzte Wort in dieser Sache ist hoffentlich noch nicht gesprochen. —

— **Im badischen Landtage** wurde über das Fabrikinspectorat debattirt. Der Centrums-Abgeordnete Wacker erklärte, daß die Thätigkeit des Fabrikinspectors von den Arbeitern anerkannt würde, sei ein erfreulicher Beweis für die Tüchtigkeit der Beamten und es sei bedenklich, dieses socialdemokratische Lob für den Fabrikinspector als Tadel auszulegen, wie dies Wittum (ein nationalliberaler Fabrikant) gethan. Minister Eisenlohr erklärte, er spende dem Fabrikinspector vollen Beifall. Der socialistische Abgeordnete Dreesbach wendete sich gegen Wittum, der als Führer der Pforzheimer Fabrikanten gegen Wörrishofer vorgehe und dabei ganz seine Vergangenheit als Socialdemokrat vergesse. Abgeordneter Wittum bedauerte, daß man in vielen Kreisen so wenig Verständniß besitze für die Beschwernisse der Fabrikanten. (!) Dreesbach habe wieder versucht, ihn in das Licht eines Renegaten zu stellen; das sei kein Meisterstreich gewesen. Als er mit Bebel zusammen in dem Arbeiterbildungsverein gewirkt, war Bebel noch nicht Socialdemokrat. Als er es geworden, habe er ihn bekämpft. Jeder Arbeiter, der den Bericht des Fabrikinspectors lese, müsse ein Socialdemokrat werden, so starke Agitationskraft hätten die eingestreuten Bemerkungen des Berichtes. Das hieße nicht pour le roi de Prusse arbeiten, sondern pour le socialisme internationale.

— **Ueber den „Zechproceß"** und seine muthmaßlichen Folgen läßt sich Dr. Sial im „Bayr. Vaterland" in der ihm eigenen trefflich ironischen Weise wie folgt aus:

„Sicherem Vernehmen nach soll der „Herr Sergeant" mit dem durstigen Namen, dem mit seiner Freisprechung der Kamm außerordentlich geschwollen ist, gegen den Kriegsminister wegen seiner in der Kammer vorgebrachten, benachtheiligenden, unhaltbaren Verdächtigung des „Herrn Sergeanten" klagbar vorgehen wollen. Das ganze bayerische Volk fühlt einmüthig hohe Befriedigung über die glänzende Freisprechung des so gräßlich verkannten Fuhrwesers, in dem nunmehr männiglich mit dem Herrn von Pfannewitz den „Stolz der Armee" ersieht, und erwartet, daß der Kriegsminister einer strengen Bestrafung nicht entgeht. Fiat justitia! Einstweilen arbeitet der „Herr Sergeant" an einer Eingabe um Verleihung des Max Joseph-Ordens, auf den er gerechten Anspruch zu haben nachweist, wenn auch nicht geschossen worden ist. Das kommt später."

## Oesterreich-Ungarn.

**Die Wiener Gemeinderathswahlen** in der dritten Klasse sind nicht nur eine schwere Niederlage für die Liberalen, sondern mehr noch für das Ministerium Badeni. Die Antisemiten haben nicht nur sämmtliche sechsundvierzig Mandate behauptet, sie haben sogar einen bedeutenden Stimmenzuwachs zu verzeichnen. Es schien eigentlich nicht möglich, daß die Liberalen bei den Wahlen, in denen sie kein Mandat zu verlieren hatten, noch eine Niederlage erleiden könnten. Diese unfähige Partei hat das aber doch zu Stande gebracht. Mit Ausnahme des zweiten Bezirkes hat die liberale Partei überall Stimmen verloren; in den meisten Bezirken erreicht ihre Stärke kaum die Hälfte der Stimmen, die sie noch in der vernichtenden Niederlage der letzten Wahlen gezählt hatte. Kurz, diese Jammerpartei ist fertig. Wenn sich Graf Badeni wirklich einen Augenblick der Hoffnung hingab, daß er mit Hilfe dieser unglückseligen Menschen siegen könnte, so sieht er heute, wie unsinnig falsch sein Calkul war. Kein vernünftiger Mensch wird darüber im Unklaren sein, erklärt die Wiener „Arbeiterzeitung", daß die Wahl nicht so sehr eine Niederlage der Liberalen ist — denn dieser Leichnam kann nicht todter werden — sondern eine Niederlage der

---

Ber.! . . . Wenn Sie die Gute hatten und auch das andere Fenster öffnen wollten. . . . Ich gehe schlafen." . . .

Tonfer öffnete das Fenster, blieb davor stehen und sog mit zuckenden Nüstern die kühle Morgenluft in sich hinein. Das Ganze erschien ihm wie ein Traum; aber der Brief in seiner Hand belehrte ihn eines Anderen. Jetzt kam die Sonne hinter den Bergen hervor, wie Millionen schwebende Lichter ihre blendenden Strahlen über die aufgeschreckte Erde. In den Fruchtbäumen des Gartens rauschte der Wind, sandten die Vögel ihre Stimmen in den thauigen Morgen hinaus. Von ferner klang leise das Läuten der Kirchenglocken über den rothen, hochgiebeligen Dächern der Stadt empor und mischte sich Männlicher Rauch.

Engelbert trat in das Zimmer zurück. Trüb flackerte die Gaslampe. Auf den schmutzigen Dielen standen ganze Lachen verschüttetes Bieres, leere Cigarrenreste und zertretene Cigarrenstümpfe. Auf dem Tische standen Teller mit Speiseresten, Gläser mit trüben Bierneigen; das Tischtuch zeigte große, braune Bierflecken und Risse an der Tischkante.

Tonfers Herz glich diesem wüsten Zimmer. Wie hart hatten in ihm die Leidenschaften ihre Orgien gefeiert und nichts zurückgelassen als Trümmer, Schmutz und das niederdrückende Gefühl der Leere. Und wie hier die Sonne siegreich durch all den Dunst und Moder drang, so erschien auch dem Geiste Tonfers das Bild Emilens wie das Morgenroth kommender, glücklicher Tage.

Tonfer brachte die Gaslampe aus und ging in sein Zimmer. Die Fenster des kleinen Gemaches standen noch offen. Nachtkühle schlug ihm erfrischend entgegen, als er eintrat. Er setzte sich an den Tisch, holte sein Tagebuch hervor und schrieb mit fliegender Feder. Von Zeit zu Zeit blickte er auf, nach dem Brief, den er vor sich auf dem Tische liegen hatte, und preßte Zornworte durch die Zähne. „Ein Wahnsinniger . . . „Dich kenne ich und Deine Kunde, Du Wiener Bäckerjunge . . . „Der Herr, den Sie in Ihrem Hause beherbergen, hetzt gefährliche Jungfrauen." . . . Habe ich sie gefährlich, Du? . . . Habe ich nur einen Finger gerührt, sie zu erlangen? . . . Aber ist es nicht dennoch eine Fügung, obgleich die lage Kunde der Hauptstadt dergleichen anzu zähen?! O, daß ich gebunden bin an Händen und Füßen . . . „Hüten Sie sich vor diesem Herrn. Sie ahnen, was ich meine." . . . Auch das noch . . . Also Krieg will die Frau Kammerjungfer?! Sie soll ihn haben, bis aufs Messer. Noch halte ich die Fäden, mein Vögelchen, werfe Dich hin und her, bald entfliehst Du Dir spielen, ob meine Hand noch die alte Kraft besitzt" . . .

Er stützte den Kopf in die Hand und verfiel in tiefes Sinnen.

* * *

In Upingen tobte der Wahlkampf. Von derselben Partei, die sich am Besten schickte, war Rath Zörner als Candidat für den Landtag aufgestellt worden. Auf allen Bierbänken, wo zwei Menschen beisammen waren, wurde politisirt und gefeuergiftet. Das Hauptquartier der vereinigten Opposition befand sich beim Gastwirth Trinks. Den ganzen Tag über wurde die Gaststube nicht leer. Es wurden Reden gehalten, Zeitungsartikel vorgelesen und Broschüren vertheilt. Kam zufällig einmal einer von der Gegenpartei hin und versuchte auch nur den geringsten Einwand zu erheben, er lag im nächsten Augenblick hinter auf der Gasse und Hut und Ueberrock flogen hinter ihm her. Die Agitation der Opposition war eine öffentliche, lärmende, überhaupt wurde sie getragen, in die Vereine, Versammlungen; bei den Ausflügen traten politische Redner auf, die Gesangvereine sangen Oppositionslieder mit den Versen: „Das ist des Deutschen Vaterland" . . . „Wir schreien nicht, wir schimpfen." . . . Fast jedes Kind in Upingen kannte schon das „Deutsche Lied" auswendig. Die Bürgerpartei und die Schwarzgarde agitirten im Geheimen, von Haus zu Haus. Oefters begegneten sich die Emissäre beider Parteien in demselben Hause, in demselben Zimmer.

Regierung. Graf Badeni hat den Namen des Dr. Lueger ganz ohne Noth zum Wahrzeichen des Protestes gegen seine Politik gemacht, und deshalb erntet er allein die Niederlage des heutigen Wahltages.

Die Socialdemokratie brachte es auf nur 1087 Stimmen. Aber das Ergebniß entspricht vollständig den Erwartungen unserer Wiener Genossen. Die Zahl erscheint noch bedeutend, wenn man in Betracht zieht, daß die Arbeiter gar kein Wahlrecht haben in der Gemeinde Wien. „Wir haben in die Wahlbewegung nicht eingegriffen," bemerkt die „Arbeiterzeitung", „um Stimmen zu sammeln, sondern um unser Anrecht an die Commune festzulegen. Das ist gründlich geschehen, und wie das communale Programm der Socialdemokratie eigentlich den Inhalt dieses Wahlkampfes zwischen zwei bürgerlichen Parteien gebildet hat, so wird es auch die Sieger des heutigen Tages überdauern. Immerhin sind aber die tausend Stimmen für ein vernünftiges, den Interessen der Gesammtheit dienendes Programm werthvoll in einem Augenblicke, wo sich der Kampf des Bürgerthums lediglich um Personen dreht. Die socialdemokratischen Candidaten erlangten die meisten Stimmen in jenen Bezirken, wo sich durch die wirthschaftlichen Verhältnisse ein socialdemokratisches Kleinbürgerthum sammelt; die die relativ wenigsten in den wohlhabenderen Bezirken, in der inneren Stadt und Leopoldstadt. Es sind grade nicht viel Leute, die sich für das socialdemokratische Programm als reif erwiesen haben; aber selbst von diesem Gesichtspunkte, der uns am wenigsten wichtig ist, bedeutet das Ergebniß der Wahl für die Socialdemokratie einen nennenswerthen Anfang."

## Schweiz.

Die politische Macht zu gewinnen war vor jeher das Bestreben der Capitalistenklasse wie der einzelnen Capitalistenvereinigungen. Welche Erfolge die Klasse dabei erreicht hat, ist bekannt genug; ihr Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung hat sich dem Volke wahrlich ausreichend bemerkbar gemacht. Aber auch für das gleiche Vorgehen einzelner Capitalisten und Capitalistenvereinigungen giebt es Beispiele genug; man denke nur an die Panamagesellschaft, welche sich die nöthige Zahl von „Volksvertretern" einfach kaufte. Eine etwas andere Methode wird in der Schweiz befolgt; dort wird dem Politiker nicht baares Geld bezahlt: man hängt der Sache ein Mäntelchen um und wählt ihn in den Verwaltungsrath der Actiengesellschaft. Das ist namentlich bei den Eisenbahngesellschaften in Gebrauch, die auf diese Weise Mitglieder der Bundesversammlung für ihre Zwecke gewinnen. Die Parlamentarier nehmen die Mandate gerne an; sie bringen ihnen schöne Taggelder und schätzenswerthe Freikarten auf dem betreffenden Eisenbahnnetz. Früher hießen die mächtigen Fürsprecher der Bahngesellschaften in der Bundesversammlung „Eisenbahnbarone." Daß die Gesellschaften immer noch in der Bundesversammlung sich geltend zu machen suchen, zeigt die neueste Wahl des so einflußreichen Züricher Nationalrathes Forrer zum Mitgliede des Verwaltungsrathes der Gotthardbahn. Bei Berathung des Rechnungsgesetzes hat man die in der Bundesversammlung sitzenden Anwälte der Eisenbahngesellschaften leicht bemerken können, denn sie haben sich, voran der Genfer Ständerath Richard, nicht im Mindesten genirt, mit allen Kunstmitteln der Rede die Interessen der Privatgesellschaften gegen die öffentlichen Staatsinteressen zu vertheidigen. Schon längst nahm die öffentliche Meinung ein Aergerniß hieran, mehr als einmal ward angeregt, die Stelle eines Mitgliedes der Bundesversammlung als nicht vereinbar mit dem Sitz im Verwaltungsrath einer Bahngesellschaft zu erklären. Von der Absicht geleitet, den Einfluß der Verwaltungsräthe der Bahngesellschaften in Eisenbahnfragen zu beschränken, hat nun Nationalrath Brenner (Basel) den Antrag gestellt, bei Verhandlungen der Bundesversammlung, durch deren Entscheid vermögensrechtliche Interessen von Gesellschaften, Genossenschaften und Vereinen zu Erwerbszwecken berührt werden, sollen die Mitglieder der Verwaltung, des Vorstandes und die Angestellten der genannten Gesellschaften nur berathende Stimme besitzen. Die vom Bund oder den Cantonen bezeichneten Verwaltungsräthe dagegen könnten im Nationalrath und Ständerath unbeschränkt stimmen.

## Belgien.

Die Arbeiter Belgiens benützen die Zeit, wo die Auslosung der Rekruten beginnt, um ihrem Abscheu vor dem Militarismus und ihren Haß gegen das bestehende Wehrgesetz zu bezeugen, das die Besitzlosen zum Militärdienst zwingt, während die Besitzenden sich loskaufen können. Im ganzen Lande finden Manifestationen gegen den Militarismus statt. Dienstag begann die Action in Brüssel. Mehr als zwölftausend Arbeiter zogen durch die belebtesten Straßen der Stadt, in geordneten Reihen, voran zwanzig Trompeter und zwanzig Trommler mit flatternden Fahnen und Standarten die revolutionäre Aufschriften trugen, wie: Nieder mit den Kasernen! Der Arbeiter für die Armee, der Bürger für die Börse! Es lebe die Volksmiliz! Keine Pflichten ohne Rechte! Kein Loskauf mehr! Keine Lotterie mit Menschenfleisch mehr! Besondere Begeisterung erweckte unter den Frauen der Zusehermenge eine Standarte mit den Worten: „Mutter, wollt ihr euch eure Söhne ohne Widerrede nehmen lassen?" Der Zug bewegte sich auch an einer Kaserne vorbei, wo man die Wachtposten eingezogen hatte. Offenbar fürchtete man, daß die Demonstranten die wachhabenden Soldaten „verführen" könnten. Der Eindruck der Demonstration auf die Bevölkerung war sehr bedeutend, und sie wird, wie die in den Provinzen bevorstehenden, nicht wenig dazu beitragen, die jungen Leute, die gerade zur Auslosung gehen und als Rekruten zurückkehren, für den Socialismus zu gewinnen.

## Italien.

Wem Kriege nützen, das haben wir kürzlich an der Hand einer Nachricht gezeigt, wonach eine Speculantenbande alle Lieferungen für die in Afrika stehenden italienischen Truppen an sich reißt. Von anderen Blättern wird diese Nachricht jetzt bestätigt. So schreibt die „Köln. Volkszeitung":

„Während Tausende von italienischen Eltern in größter Angst um ihre nach Afrika in den Krieg gesandten Söhne leben und Viele bereits ihre gefallenen Lieben beweinen, ist in Neapel eine Speculantenbande bemüht, sich die gegenwärtigen Verhältnisse zu Nutze zu machen. Ihre Agenten reisen im Lande umher und kaufen an Vorräthen, wie sie für die Colonial-Armee verlangt werden, Alles auf, was zu finden ist, um dann der Regierung ihre stark erhöhten Preise aufzuzwingen. Hochgestellte, einflußreiche Persönlichkeiten gehören als stille Theilhaber der Gesellschaft an. Unter Anderem wird — man sollte es kaum für möglich halten — Madame Lina Crispi als solche genannt, die ja allerdings bei der Banca Romana bewiesen hat, daß sie sich auf Geschäfte von gewisser Art versteht."

Warum nicht für möglich halten? Im Gegentheil: Man kann im Vorhinein mit Sicherheit annehmen, daß Crispi an jeder einträglichen Spitzbüberei betheiligt ist. Daß er in diesem Fall die seiner würdige Gattin vorschiebt, ist eine kleine Concession an die öffentliche Meinung. In seine Tasche fließt die Beute ja doch!

## Spanien.

Die Auflösung der Cortes, d. h. der Volksvertretung, ist bekanntlich erfolgt. Die spanische Regierung hat damit eingestanden, daß sie nicht einmal mit einer Vertretung, die nach der letzten Wahl als außerordentlich regierungstreu hingestellt ward, zu regieren vermag. Das Land ist in großer Aufregung und von den bevorstehenden Wahlen hat die Regierung nichts Gutes zu erwarten. Für die Kammer sind sie auf den 12., für den Senat auf den 26. April anberaumt, also auch auf Sonntage, wie in Frankreich, Italien und der Schweiz. — Die liberalen Clubs haben Sonnabend beschlossen, gemeinsam mit den anderen Oppositionsparteien den Krieg auf Cuba zur Wahlparole zu machen und gegen Canovas auszunutzen. Die Conservativen scheinen jedoch ihrer Mehrheit sicher zu sein, trotzdem die Freunde des Exministers Sagasta und die Karlisten große Anstrengungen machen.

# Arbeiterbewegung.

**Fünfhundert Steinarbeiter** haben in Warthau, Bunzlau, Rackwitz wegen Lohndifferenzen die Arbeit niedergelegt. Alle Zuschriften und Aufträge sind zu richten an Wilhelm Seidel, Bunzlau (Gasthof zum goldenen Stern).

**Im Ausstand der Kottbuser Textilarbeiter** ist keine Veränderung eingetreten. Am Freitag hielten die Streikenden im Kolkwitz'schen Etablissement eine Versammlung ab, die von über 5000 Arbeitern und Arbeiterinnen der Textilindustrie besucht war. Referent war Schöflin aus Frankfurt. Er unterzog in seiner einstündigen Rede insbesondere das gestern im „Vorwärts" mitgetheilte Antwortschreiben des Fabrikantenvereins an die Fünfercommission der bebührenden Kritik. Schließlich nahm die Versammlung eine Resolution an, dahingehend, daß die Anbahnung von Verhandlungen seitens der Arbeiter nicht mehr versucht werden soll, sondern daß abzuwarten ist, bis die Fabrikanten verhandeln wollen und die Massenkündigung zurückgenommen haben.

Wie aus einer Notiz des „Kottbuser Anzeigers" hervorgeht, beschäftigt sich nächste Woche das Stadtverordneten-Collegium mit dem Ausstand respective der Aussperrung der hiesigen Textil-Arbeiter und -Arbeiterinnen.

Der Geist unter der Masse ist vorzüglich und wenn die Ausständigen sehen, daß sie an der übrigen Arbeiterschaft genügenden Rückhalt haben, so werden sie auch aushalten bis die Sache durchgefochten ist. Im Streik stehen ca. 6000 Personen; die Angehörigen dazu gerechnet sind zur Unterstützung große Summen nöthig. Nöthig ist daher schnelle Hilfe.

# Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der „Volkswacht".)

49. Sitzung vom 2. März — 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Zuckersteuergesetzes.

Reichsschatzsecretär Graf v. Posadowsky: Der Gesetzentwurf ist bereits vor Monaten illegitim veröffentlicht worden. Seitdem schwankt sein Charakterbild in einer heftigen Polemik. Man ist sogar soweit gegangen, eine Proscriptionsliste der Zuckerinteressenten zu veröffentlichen. Es kommt doch aber bei einem wirthschaftlichen Gesetz nicht auf die Personen an, die dabei interessirt sind, sondern darauf, welche Schwerkraft im wirthschaftlichen Leben ein Erwerbszweig hat. Das neue Zuckersteuergesetz ist kein Finanzgesetz, es soll dem Reiche keine Mehr-Einnahmen zuführen. Nachdem im vorigen Jahre der Antrag Paasche die Unterstützung von 143 Mitgliedern des Reichstages gefunden hat, der die Regierung zur Vorlegung eines neuen Zuckersteuergesetzes aufforderte, konnte die Regierung nicht länger Gewehr bei Fuß zusehen. Die Noth der Landwirthschaft ist nicht gemindert worden, der Rübenbau muß einer günstigen Entwicklung entgegengeführt werden. Der Rübenbau ist die Achse, um die sich der ganze Pol der Landwirthschaft dreht. Seit jenem Antrag Paasche sind nun allerdings die Preise gestiegen. Damals hatte der Zucker einen Tiefstand von 17 Mark erreicht. Der Antrag Paasche auf Reform des Zuckersteuergesetzes ist doch aber nicht blos im Hinblick auf den damaligen Courszettel gestellt worden. (Sehr richtig links.) Die jetzige Preissteigerung beruht wesentlich auf speculativen Manipulationen. (Lachen links.) Die cubanischen Verhältnisse haben nach unsern amtlichen Ermittelungen nicht den Einfluß geübt, der ihnen in der oppositionellen Presse zugeschrieben wird. Unser Zuckerconsum wird stets hinter dem Englands zurückbleiben. Deutschland ist ein Bier- und Weinland, der Deutsche trinkt nicht wie der Engländer gezuckerten Thee und versüßten Alkohol. Sonst hätte ja bei dem großen Tiefstand des Zuckerpreises in den letzten Jahren eine ganz enorme Steigerung erfahren müssen. Die Steigerung des Consums ist keine Folge des niederen Preises gewesen, sondern resultirte aus der gesteigerten allgemeinen Wohlhabenheit. (Lachen links.) Die Prämien sind Kampfmittel, am besten wäre es, könnten wir sie ganz entbehren, sie sind aber nothwendig im Concurrenzkampfe mit dem Auslande. Die Feststellung der Prämienhöhe ist eine Frage, die sehr gründlich erwogen werden muß. Die Abschaffung der Prämien könnte nur auf internationalem Wege erfolgen und durch eine autonome Ermäßigung der Prämien müssen wir uns ein Compensationsobject für künftige internationale Verhandlung schaffen. Wer aber eine Erhöhung der Prämien will, muß auch eine Contingentirung mit in den Kampf nehmen. Beide Dinge hängen miteinander schon rationalistisch eng zusammen. Der Vorzug unseres Contingentirungssystems besteht darin, daß derjenige, der sich im Contingent hält, von der Rückzahlung der Prämien befreit ist. Man hat die Contingentirung tendenziös ein Verbot der Mehrproduction genannt, was durchaus nicht der Fall ist. Sie soll lediglich ein Mittel sein, der Production die Möglichkeit eines lohnenden Absatzes zu sichern. Die Rübenproduction wird stetiger werden und die Schwankungen im Zuckerpreise werden geringer werden. Die Rübenbauer werden gleichmäßigere und bessere Preise für ihre Producte erzielen. Der Zweck des Gesetzes ist nicht der, den Rübenbau zu beschränken, sondern der, den Rübenbauern lohnenderen Absatz zu schaffen. Der Gesetzentwurf ist nicht gemacht worden im Interesse der Industrie, sondern im Interesse der Landwirthschaft und der nothleidenden Rübencultur. Man hat die im Gesetzentwurf vorgesehene Betriebssteuer eine Strafe für die Intelligenz genannt. Die Herren müßten dann für die Materialsteuer eintreten, denn diese ist eine Prämie für die Intelligenz. Die Materialsteuer wird aber auch von der Opposition nicht befürwortet. Nun hat sich auch gegen das Gesetz eine kleine landwirthschaftliche Opposition geltend gemacht. Man will hier Erhöhung der Kampfprämien ohne Contingentirung und ohne Betriebssteuer. Wo soll aber das Geld für die erhöhter Prämien herkommen. Ja, wenn uns das Geld in den Schooß fiele wie Mannah vom Himmel, das Verhältniß zwischen den Finanzministern und den Vertretern des Parlaments würde sich wesentlich freundlicher gestalten. — Den Gegnern der Vorlage muß ich noch zum Schluß eine unangenehme Ueberraschung bereiten: es ist eine irrige Annahme, daß die süddeutschen Staaten principiell gegen die Zuckersteuer seien. Wenn sie im Bundesrath gegen die Vorlage stimmten, so nur deshalb, weil sie mit der Höhe der Prämie nicht einverstanden sind. Ich hoffe, daß wir zu einer Einigung über die Vorlage gelangen werden. (Beifall rechts.)

Abg Richter (frs. Volksp.): Die mäßige Besetzung des Hauses beweist nichts für einen besonderen Eifer der Anhänger der Vorlage. Fehlen heute doch sogar die beiden Hauptkämpfer für die neue Vorlage. Irrig war die Annahme, daß die Durchberathung des Gesetzes vor Ostern geboten sei, weil die Rübenbauer mit dem Abschluß der Lieferungsverträge warteten, bis die Vorlage entschieden sei. Eine Ueberstürzung der Vorlage wäre außerordentlich schädlich; hat sich doch auch der Bundesrath 2½ Monate Zeit gegönnt. Seit langer Zeit ist keine Vorlage an den Reichstag gelangt, die mit einer so geringen Mehrheit im Bundesrath angenommen worden wäre. Der Staatssecretär tröstet sich über die Opposition im Bundesrathe mit der Erklärung der Opponenten, daß sie der Vorlage sympathisch gegenüberständen. Bekanntlich sind aber diejenigen, die einer Vorlage sympathisch gegenüberstehen, ihre gefährlichsten Gegner. (Große Heiterkeit links.) Gegenüber der dreisten Begehrlichkeit der Interessenten ist die Opposition noch lange nicht lebhaft genug vorgegangen. Es handelt sich um eine jährliche Belastung der Consumenten von 55 Millionen Mark, wovon 41 Millionen der Zuckerindustrie, 14 Millionen der Reichskasse zu Gute kommen sollen. Diese Zahlen lassen sich gar nicht bestreiten. Eine Preiserhöhung auf 9¼ Pf. pro Kilo en gros wird mindestens en détail 10 Pf. pro Kilo, 20 pCt. des Preises überhaupt betragen. Die Arbeiterfamilie wird mindestens 2,85 Mark jährlich für Zucker mehr bezahlen müssen, für ein allgemeines Nahrungsmittel. Ungeheuerlich ist diese Forderung auch in Bezug auf die in Betracht kommende Industrie. Dagegen ist der Antrag Kanitz geradezu bescheiden. (Heiterkeit links.) Das Kanitz'sche Protectionssystem will dem Körnerbau, der 14 Millionen Hektar umfaßt, zu Hilfe kommen, der Rübenbau aber nimmt nur 441,000 Hektar in Anspruch. Der Kanitz'sche Antrag würde eine Prämie von 55 Mark pro Hektar schaffen, die neue Zuckersteuer aber bringt dem Rübenbau pro Hektar eine Prämie von 160 Mark. Niemals hat man für einen einzelnen Productionszweig solche Aufwendungen gemacht. Dazu kommt, daß sich die ungeheure Subvention geographisch so überaus verschieden vertheilt. Nur 1½% der Subvention fallen auf Süddeutschland, während es 20% der Lasten zu tragen hat. Auch die oldenburgische und mecklenburgische Regierung, die doch gewiß agrarisch sind, haben gegen die Vorlage gestimmt, weil sie nicht im Interesse ihrer Landwirthschaft liegt. Ein einheitliches Interesse der Landwirthschaft liegt hier überhaupt nicht vor. Als rübenbauende Provinzen kommen überhaupt nur Sachsen, Hannover, Braunschweig und Anhalt in Betracht. Die Preislage des Zuckers macht die Vorlage durchaus nicht nöthig. Die Vorlage bezeichnet es als ihr Ziel, einen normalen Zuckerpreis von 23 bis 24 Mark pro Doppelcentner festzulegen. Ist das die Aufgabe der Gesetzgebung? Kommen wir erst soweit, daß der Preis von Staatswegen festgesetzt wird, dann haben wir den abschüssigen Weg zum socialistischen Staat betreten, wie der Landwirthschaftsminister in Bezug auf den Antrag Kanitz nachgewiesen hat. Damit hat er zugleich auch den Stab über die Zuckersteuer gebrochen. (Sehr richtig links.) Zudem hat der „Normalpreis" von 23—24 Mark pro Doppelcentner bis 1894 gegolten, nur im Jahre 1895 ist er unter diesen Betrag gesunken, jetzt aber schon wieder bedeutend gestiegen. Erkennt man es als Aufgabe des Staates an, die Preise zu bestimmen, so ist es billig, daß der Staat mit seiner Fürsorge bei den Aermsten einsetzt. Gerade die Zuckerindustriellen sind die reichsten Leute. Zu den Zuckerindustriellen gehören auch Minister. Man muß auf diese Thatsache hinweisen, wenn man weiß, welchen persönlichen Einfluß diese Leute auf diejenigen Stellen haben, die für das Entstehen neuer Gesetzesvorschläge maßgebend sind. (Sehr richtig links.) Die Begründung der Vorlage hat man sich sehr leicht gemacht. Eine Erklärung der Schwankungen im Zuckerpreis im Jahre 1894 bis 1895 ist gar nicht versucht. Der Preisfall im Zucker ist durch die Ueberproduction auf dem Weltmarkt herbeigeführt worden. Den Schaden daran haben die Rübenbauer am allerwenigsten gehabt, denn sie haben auf Grund von Contracten geliefert, die früher auf Grund besserer Preise abgeschlossen worden sind. Schaden erlitten die Zuckerfabriken, aber der Schaden glich sich dadurch zum Theil aus, daß die Rüben bauenden Landwirthe zum Theil die Actionäre der Zuckerfabriken sind. Im nächsten Jahre (95/96) hat sich das Verhältniß dann umgekehrt, die Rübenbauer haben ein verhältnißmäßig ungünstiges Geschäft gemacht, die Fabriken ein um so besseres. Der Preisfall für Rüben hat einen Rückgang im Rübenbau herbeigeführt, der wieder zu einer Steigerung der Preise führen muß. So sorgt die freie Concurrenz rein mechanisch für einen gesunden Ausgleich. Soll hier der Staat störend eingreifen? Die Preissteigerung ist durchaus nicht die ausschließliche Folge des cubanischen Aufstandes, wenn er auch in gleicher Richtung dadurch gewirkt hat, daß er durch den Productionsausfall von rund 900,000 Tonnen jährlich, den er veranlaßt, zur Aufzehrung der Vorräthe geführt hat. Die Rentabilität der Zuckerindustrie spiegelt sich in den Coursen der Zuckerfabriken wieder. Nur bei einer einzigen deutschen Zuckerfabrik stehen die Actien unter Pari, obwohl eine große Anzahl von ihnen 1894/95 keine Dividende gezahlt hat. So stehen die Actien der Zuckerfabrik Bennigsen (hört, hört! links) auf 150 Procent. Wo kommt das sonst in der Industrie vor, daß Actien, die keine Dividende geben, über Pari stehen. Das läßt sich doch nur aus der Erwartung der Actionäre erklären, daß sich ihr Capital durchschnittlich gut verzinst, wenn ein Jahr auch einmal einen Zinsausfall bringt. Dazu sind die Interessentenkreise durchaus nicht einig in der Beurtheilung der Vorlage. Die Zuckerraffinerien sind durchaus gegen die Vorlage. In Gutsfabrikbetrieb kleiner Kreise soll der technische Fortschritt durch die Vorlage unterbunden werden. Das ist eine Staatsweisheit, die aber über den Schilda hinausgeht. (Lebhafte Zustimmung links.) Bei einer Industrie, die auf den Weltmarkt angewiesen ist, wird durch die Betriebsabgabe jeder technische Fortschritt, jede Erhöhung der Rentabilität geradezu unter Strafe gestellt. Nun — die Betriebsabgabe wird vom Reichstage beinahe einstimmig abgelehnt werden. Darin sind alle Parteien einig. Daß

Widersinnige einer Contingentirung liegt in dem Verhältniß von Inlandsconsum und Weltmarktsbedürfniß. Grade in Jahren, wo der Inlandsconsum sehr schwach ist, kann starke Nachfrage auf dem Weltmarkt herrschen. Die Industrie muß sich diesen wechselnden Bedürfnissen anschmiegen können. Das verhindert die Kette, der Automat der Contingentirung, der die Concurrenz Deutschlands auf dem Weltmarkt geradezu erschwert. Der Bundesrath soll in jedem Jahre das Contingent festsetzen. Welcher Streit, welche Unsicherheit in der Production wird dann in der Zuckerindustrie einreißen. Die Contingentirung erschwert das Entstehen neuer Fabriken und die Vergrößerung der bestehenden Fabriken, bedeutet also auch eine Verhinderung technischer Fortschritte. Will man der Landwirthschaft helfen, so muß man nicht die Fabriken, sondern die Rübenfelder contingentiren. In diesem Sinne hat sich auch das Organ des Bundes der Landwirthe und eine landwirthschaftliche Versammlung in Breslau ausgesprochen. Das Vorgehen der deutschen Gesetzgebung würde die Länder, welche mit uns auf dem Zuckermarkt concurriren, nur zu Gegenmaßregeln veranlassen. Der Herr Schatzsecretär behauptete, die Wohlfeilheit des Zuckers habe den Consum nicht sehr gesteigert. Das ist nicht der Fall, denn der Consum ist um ca. 50 pCt. gestiegen. Der inländische Markt, der doch in erster Linie gesichert werden soll, wird durch Vertheuerung des Zuckers gefährdet. Hat die Steuer einen Mindererertrag, so werden die Matricularbeiträge der Einzelstaaten erhöht werden müssen, die Einzelstaaten hätten sich gegen die Vorlage schon im Bundesrath wehren sollen. Hätten sich nur noch Einer sieben vereinigt, so wäre die Vorlage schon im Bundesrath gefallen. Ich hoffe, das Gesetz wird aber nicht an den Bundesrath zurückkommen, sondern hier im Reichstage abgelehnt werden, am liebsten wäre es mir, es geschähe ohne Commissionsberathung. Sollte die Vorlage aber in irgend welchem Theile Gesetz werden, so werde die Zuckerinteressenten an dem Gesetze nicht erleben. Wer es gut meint mit der Zuckerindustrie und der Landwirthschaft, der vereinige sich mit uns, dieses Gesetz unmöglich zu machen. (Lebhafter Beifall links.)

Landwirthschaftsminister von Hammerstein-Loxten constatirt gegenüber einer Aeußerung des Abg. Richter, daß auf seinem Gute keine Rüben gebaut würden. Der Vorwurf, daß sich die Regierung von hohen Persönlichkeiten bei ihren Vorlagen leiten lasse, war in diesem Hause bisher nicht gebräuchlich. Ich hoffe er ist zum ersten und letzten Male hier ausgesprochen worden. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Graf von Bismarck-Schönhausen (wild cons.): Abg. Richter ist gewiß ein sehr unterrichteter Mann, aber ich glaube der deutsche Landwirthschaftsrath ist in dieser Frage ein besserer Sachverständiger. Ich glaube die Vorlage könnte in der vom Landwirthschaftsrath amendirten Form der Landwirthschaft nützen. Wer es gut meint mit der Landwirthschaft, kann hier sein warmes Herz bethätigen. Es handelt sich darum, eine große Industrie vor dem Ruin zu schützen. Abg. Richter hat vieles Richtiges über die Verhältnisse, wie sie heute liegen, gesagt, aber wohl zu wenig die Zeit berücksichtigt, wo die jetzigen Prämien abgelaufen sein werden. Der Preis des Zuckers ist vor einiger Zeit einmal von 28 auf 17 Mark gefallen: was nützen da die hohen Zölle? Der Gesetzentwurf enthält viele Vortheile, seiner Tendenz stimmen wir zu. Die Vorlage will nur eine vorübergehende Maßregel einführen: die Erhöhung der Kampfprämien. Auch wir halten die Abschaffung jeglicher Ausfuhrprämien für den idealen Zustand. Es geht hier so wie mit dem Militär. Würden die Nachbarstaaten ihre Armeen reduciren, wir würden ja gern nachfolgen. So soll auch diese Vorlage ein Kampfmittel sein, um unsere Zuckerindustrie concurrenzfähig zu erhalten. Die Ueberproduction des Rübenbaues ist dadurch entstanden, weil der Körnerbau nicht mehr rentirt. Würde der Körnerbau wieder mehr rentiren, so würde ich kein Wort über Rübenbau verlieren, denn der Körnerbau ist der ältere Bruder, er kommt zuerst. (Heiterkeit.) Die Wirren in Cuba können den Weltmarkt nicht dauernd beeinflussen, sie sind vorübergehend, einen 30jährigen Krieg wird Cuba nicht erleben, denn Spanien würde seinen letzten Franken — und sei es nur ein Papierfranken (Heiterkeit) — aufwenden, um dort Ordnung zu schaffen. Ohne Contingentirung ist eine Prämienzahlung nicht möglich, wo soll die Regierung das Geld hernehmen. Graf Posadowsky hatte darin ganz Recht. Die Vorlage will nur den altgewohnten Zuckerpreis wieder herstellen. Die Consumenten werden sich sehr rasch an höhere Preise gewöhnen. Der Zucker ist so wohlfeil, daß die 4—5 Pf. pro Pfund mehr nicht sehr empfunden und keine Verringerung des Consums herbeiführen werden. Die Verbrauchsabgabe ist ein sehr bedauerliches Hilfsmittel, aber wir werden nicht darum herumkommen. Redner schließt mit dem Antrage, die Vorlage einer Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen. (Beifall rechts.)

Abg. Spahn (Centr.): Mit der Verweisung der Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern sind wir einverstanden. Das Centrum steht der Vorlage weder freundlich noch feindlich gegenüber. Wir haben die Vorlage seit Jahren kommen sehen und werden sie vorurtheilslos prüfen. Entwickelt sich die deutsche Zuckerindustrie in dem bisherigen Maße weiter, so geht sie einer vernichtenden Katastrophe entgegen. Die Contingentirung erachten wir deshalb für nöthig, einer Erhöhung der Verbrauchsabgabe stehen wir dagegen nicht sympathisch gegenüber.

Ein Vertagungsantrag wird angenommen.

In einer persönlichen Bemerkung erklärt

Abg. Richter, daß er Herrn von Hammerstein-Loxten nicht gemeint habe, und auch keinen anderen Minister oder Staatssecretär im Amte, als er von gewissen Einflüssen der Interessenten sprach.

Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr. Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß 5 Uhr.

## Gerichtliches.

**Ein wohl einzig dastehendes Steuer-Curiosum** kam kürzlich vor dem Schöffengericht in Berlin zum gerichtlichen Austrag. Ein Privatmann, der sich im Besitz einer Rassehündin befindet, hat wiederholt die von derselben geworfenen Jungen an Dritte verkauft. Daraus glaubte die Steuerbehörde die Verpflichtung des Besitzers der Hündin ableiten zu müssen, sich in den Besitz eines Gewerbesteuerpatents als „Viehhändler" zu setzen. Da jener erkläre, keine gewerbliche, sondern nur eine sportliche Thätigkeit auszuüben, appellirte er an das Schöffengericht. Dasselbe sprach ihn von der auferlegten Verpflichtung frei, da hier ein der Gewerbesteuer unterworfener Viehhandel nicht vorliege.

**Die beleidigten Kriegerin.** Der Apotheker und Tabakfabrikant Ripke in Lauterberg hatte gelegentlich einer Vorbesprechung über die vorjährige Sedanfeier, auf den Vorschlag einiger mitanwesenden Herren, den Veteranen von 1870/71 ein Frühstück zu verabreichen, geantwortet, „die V.. könnte Graupenschlamm fressen!" Der Kriegerverein, sich durch diese Aeußerung beleidigt fühlend, erstattete Anzeige. Vom Schöffengericht in Herzberg wurde R. deshalb zu 500 Mark Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt. Von Seiten des Kriegervereins, der dieses Strafmaß nicht für angemessen hielt, wurde nun Berufung in Göttingen eingelegt, in welcher Instanz R. zu 20 Tagen Gefängniß und sämmtlichen Kosten verurtheilt wurde.

**Der bekannte antisemitische Agitator**, Buchhändler und Buchdruckereibesitzer Glöß in Dresden wurde vom dortigen Schöffengericht wegen Beleidigung des Kaufmanns Baruch Heller zu drei Monaten Gefängniß, der Redacteur Welcker von der „Deutschen Wacht" zu 200 Mk. Geldstrafe verurtheilt.

**Auch eine „Rede".** In dem Provinzialstädtchen Wittenberge ward am 22. Januar der Schlosser Schulz zur letzten Ruhe gebracht. Da derselbe früher in Hannover längere Zeit Mitglied des Metallarbeiter-Verbandes gewesen, auch der Metallarbeiter-Liedertafel angehört hatte, so hatte sich Letztere verpflichtet gefühlt, ihrem langjährigen Mitgliede einen Kranz zu stiften. Der mit der Ueberbringung dieses letzten Liebeszeichens beauftragte Liederbruder hat nun bei Niederlegung des Kranzes auf das Grab des Entschlafenen die Worte gesprochen: „Gewidmet von den Mitgliedern des Metallarbeiter-Gesangvereins Hannover. — Ruhe sanft!" — Diese wenigen Worte haben der Polizeiverwaltung in Wittenberge genügt, gegen den Ueberbringer des Kranzes ein Strafmandat in Höhe von 5 Mark, event. 2 Tagen Haft zu erlassen, weil der Delegirte unbefugter Weise auf dem Friedhofe in Wittenberge eine „Rede" gehalten und damit gegen die Regierungs-Polizeiverordnung vom 15. Juni 1865 verstoßen haben soll. — Mehr kann man doch wahrlich nicht verlangen.

**Einen Hund und einen Papagei** hatte ein Gerichtsvollzieher in der Art gepfändet, daß er das Siegel am Bauer des Vogels und am Maulkorb des Hundes anbrachte, die beiden Thiere aber in der Wohnung des Gepfändeten zurückließ. Die Tochter des Letzteren hatte die Thiere an sich genommen und war deshalb vom Berliner Landgericht I wegen Arrestbruches zu einem Tag Gefängniß verurtheilt worden, wogegen sie Revision mit dem Hinweise einlegte, daß die Anlegung des Siegels am Maulkorb und am Vogelbauer nur als Pfändung der letzteren Gegenstände selbst, in Bezug auf welche aber kein Arrestbruch erfolgt sei, hätte angesehen werden können. Der Strafsenat des Kammergerichts hob hierauf am Montag die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur nochmaligen Feststellung an das Landgericht II zurück, welches noch prüfen solle, ob das Siegel am Schloß des Einganges oder an einer anderen Stelle des Vogelbauers angebracht gewesen war. In letzterem Falle würde kein Arrestbruch vorliegen. In Bezug auf die Siegelanlegung am Maulkorb müsse geprüft werden, ob wie zur Pfändung des Hundes erforderlich gewesen wäre, das Siegel mit dem Hunde in irgend eine untrennbare Verbindung gebracht worden sei.

## Vermischtes.

**Wozu ein seidenes Kleid dienlich ist.** Dieser Tage stürzte sich in Mainz ein etwa 25jähriges Mädchen von der Straßenbrücke in den Rhein; sein seidenes Kleid bauschte sich in dem Wasser aber derart auf, daß der Körper nicht untersank und das Mädchen von dem Capitän eines Schraubendampfers gerettet werden konnte. Es ist eine Pfarrerstochter aus Ziegelhausen bei Heidelberg und gab an, daß Zwist mit ihren Eltern sie zu dem Schritt verleitet habe.

**Die Luckenwalder Meineidsaffaire** scheint im Sande zu verlaufen. Am Mittwoch sind außer Plankenheim sämmtliche wegen Verdachts des Meineids oder Anstiftung dazu in Untersuchungshaft befindlichen Turner freigelassen worden.


**Stadt-Theater.**
Dienstag:
„Zar und Zimmermann."
Mittwoch:
„Carmen".

**Victoria-Theater.**
(Sommer-Saison).
**Budapester Possen-Theater.**
Anfang des Concerts 7 Uhr.
Anfang der Vorstellung 7½ „

**„Harmonie",**
Kirchstraße 27.
Täglich:
Große Künstler-Vorstellung.
Anfang 8 Uhr.

**Bilder-Einrahmungen.**
Bildnisse von Lassalle, Bebel, Liebknecht u. s. w. Gardinenstangen, Spiegel, Stahlstiche, Thürschilder, sowie sämmtliche Glas- und Porzellan-Waaren bei 595
**August Paetzel,** Glasermeister,
Paulstrasse 5 und Paulstrasse 1.

**Polster-Werg,**
Rohhaare, Agava, Indianer, Alpengras, Seegras, Federn, Bettleinen, Barchent, Bettdecken, Drillige, Seile, Wäscheleinen, Hängematten, Netze, Taschen empfiehlt billigst
**Jul. Moritz,** Seiler-Meister,
44. Kupferschmiede-Str. 44.

**Wichtig für Raucher!**
Hochfeine
**Cigarren**
5 St. 10 Pfg., 100 St. 2 Mk.
empfiehlt 534
**Louis Schröter,**
Cigarrenfabrik
Friedrichstr. 64, eine Treppe
Feuerstraße.

**Cigarren u. Cigaretten**
sowie sämmtliche
**Schreibmaterialien**
empfiehlt 699
**Traugott Friedrich.**
früher E. Simon.
Friedrich-Wilhelmstr. 49.

**Wichtig für Jedermann.**
**701 Millionen Mark**
in einem Jahre
unter 87.385 Familien
vertheilt.
Die wirthschaftliche Bedeutung der Lebensversicherung kommt immer mehr zur Anerkennung.
**Zum Abschluß**
von 525
**Lebens-, Unfall- u. Rente-Versicherungen**
halte mich bei gefl. Auskunftsertheilung in allen in's Fach schlagenden Fragen gern und bereitwilligst.
**A. v. Suchorzynski,**
Lehrstraße Nr. 7, I.

**Vereins-Kalender.**

**Breslau.**
Central-Verband der Maurer Deutschlands (Zahlstelle Breslau). Heute Dienstag nach dem 1. Ringhaber-Versammlung Abends 8 Uhr im „rothen Löwen". Kunstrichtmeister, Carmen-Verein „der Adler", Humoristischer Geb. Mittwoch von 8½—10½ Uhr Uebungsstunde im Berrins-Local, Ludwigstraße 3. Aufnahme neuer Mitgl.

**Thalia-Theater.**
Freitag, den 6. März 1896:
**Volks-Vorstellung**
**Zerstörtes Glück.**
Preise der Plätze: Erster Rang, Loge und Proscenium 75 Pf., Parquet 60 Pf., Mittel-Balcon 60 Pf., Seiten-Balcon, Sperrsitz 50 Pf., zweiter Rang 40 Pf., dritter Rang 20 Pf.
Billets dazu werden in Leider's Brauerei, Herrenstraße Ecke Friedrichstraße, entgegen und sind außerdem zu haben bei L. Bergmann, Adalbertstraße 26 III, Skowranek, Ritterstr. 51 III, sowie in der Expedition der „Volkswacht".
Anfang 7½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.

**Socialdem. Verein für Breslau und Umgegend.**
Sonnabend, den 14. März 1896,
im großen Saale des „Tivoli" Neuderstraße Nr. 35:
**VI. Stiftungsfest**
bestehend in Vocal- und Instrumental-Concert, Theater, humoristischen Vorträgen und
**TANZ.**
Einlaß 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Programme à 30 Pfg.
Programme sind zu haben bei Burgund, Sternstraße 5, III, Fabian, Gudenstraße 5 II, Krause, Blücherstraße 34, IV, Kühsel, Friedrich-Wilhelmstraße 57a, II, Lieberzeit, Stockgasse 19, III, Müller, Sonnenstraße 22, I und in der Expedition der „Volkswacht".
Der Vorstand.

**Bunzlau.**
Mittwoch, den 4. März, Abends 8 Uhr:
**Mitglieder-Versammlung**
des Wahlverein Sozialen Laden in den „drei Kronen".
Tagesordnung: 1. Eröffnung der monatlichen Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vorlesung. 3. Beschlußfassung. Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Sonnabend, den 7. März cr. findet vom
**Arbeiter-Vergnügungs-Verein „Einigkeit"**
ein Vergnügen im Kronensaale statt.
Entree für Mitglieder incl. Dame 10 Pf., einzelne Dame 10 Pf.
Mitgliedskarte legitimirt.
Billets im Vorverkauf bei Herrn Starke, Zollstraße Nr. 20, und bei den Commerzienräthen.
Anfang 8 Uhr.
Der Vorstand.

**6⁵⁰ M. Confirmations-Kleider! 6⁵⁰ M.**
Reine Wolle
Chic und elegant
nur bei 588
**S. Danziger,**
Adalbert-Straße 20.
Schwarze Stoffe Mtr. 70 Pf. 6⁵⁰ M.

**Danksagung.**
Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung meines lieben unvergesslichen Mannes, des Steinbildhauers **Bruno Görlich** und für die vielen Blumenspenden sage ich auf diesem Wege allen Freunden, Bekannten und Collegen, sowie Herrn Pastor Mayer für die trostreichen Worte am Grabe und dem Gesangverein B.-F. Eisenb. meinen tiefgefühltesten Dank.
Die trauernde Gattin
Pauline Görlich, geb. Fuchs.

Ein gutes Mittel bei 510
**Husten und Heiserkeit**
und allen Hals- u. Brustkrankheiten sind Schlossarek's
**Eukalyptus-Bonbons**
nach ärztlicher Vorschrift bereitet. Sie beseitigen üblen Geruch und Geschmack im Munde und wirken sehr erfrischend.
Zu haben in Büchsen à 40 Pfg., in Beuteln à 20 Pfg. beim alleinigen Fabrikanten Theodor Schlossarek, Breslau, Moltkestraße 13, Filiale I Adalbertstraße 2, Filiale II Ring 52, Naschmarktseite; ferner bei Gustav Eckstein, Klosterstraße 37, E. Groß, Hofl., Neumarkt 42, Friedr. Hickmann, Kaiser Wilhelmstraße 11, C. Neugebauer, Friedrich-Wilhelmstr. 2 u. Gröbschenstraße 17.

**Schuhwaaren,** nur beste eigene Handarb. äußerst dauerhaft, warm und wasserdicht. Herren-Gamaschen, sehr reell, wasserdicht doppelsohlig, genagelt u. geschraubt v. Mk. 7,50 an. Damen-Gamaschen auf Rand, vorzügliche Winterstiefel, starke Sohle v. Mk. 5,50 an, dieselben in Leder mit Federbesatz, Schnür-, Knopf- oder Zugstiefel von Mk. 6,50 an.
Kinder-Knopf- und Schnürstiefel, warm gefüttert von Mk. 1,25 an. Herren-Tuchschuhe mit Haarkalbfutter, Lederf. und Absatz von Mk. 2,00 an. Große Auswahl in Hausch-, Turnschuh- u. Filzstiefel. Hutmacher-Filzschuhe 1,00 Mk., Gummischuhe von 2,00 Mk. an.
Turnschuhe mit Leder- und Gummisohle. 4034
**Ludwig Herz,**
Blücherplatz Nr. 4, neben der Mohren-Apotheke.

**5 Pf. Sumatra-Cigarren**
Sumatra-Deckblatt und Carmen-Umblatt
prachtvolle Qualitäten, vorzüglich im Brand u. Geschmack
100 Stck. 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk. bis 5 Mk.
empfiehlt gegen Nachnahme 546
**Cigarrenfabrik E. Lampke vorm. A. Kirsehner**
Fabrik und Hauptgeschäft:
Breslau, Rossplatz 11, am Oderthorbahnhof.
Filialen: Schrotgasse 1, Hammerei 35, Friedrich-Wilhelm-straße 4, Klosterstraße 79, Schmiedebrücke 47.
Gesundheitsgemäße und ungesundheitsgemäße amerikanische Rippen offerire billigst.

**Sopha** mit neuem Federbesatz, von 18 Mk. an, polster Stühlen mit Kissen und Kissen von 27 Mk. an, Schränke, Tische, Spiegel, Küchenmöbel billigst nur
Breitestraße 3, I 576
**Schindler, Tischler.**


Verantwortlich nach § 7 des Preßgesetzes: G. Kaufmann, für den Inseratentheil: F. Jahn; — Redaktion und Expedition: Kreuzstraße 5/6 — Verlag von E. Schütz & Co.; Druck von Z. Schütz — Sämmtlich in Breslau.

# Beilage zu Nr. 53 der „Volkswacht“.

Dienstag, den 3. März 1896.

## Eine furchtbare Anklage

gegen die heutige Gesellschaftsordnung bildet die Verhandlung welche am letzten Donnerstag vor dem Schwurgericht in Hanau geführt wurde.

Dem „Vorwärts“ wird geschrieben:

Auf der Anklagebank saß der Ziegler Gustav Adolf Paulsen aus Merseburg. Derselbe, ein noch nicht 19 Jahre alter junger Mann, war vor wenigen Jahren hoffnungsfreudig in die Welt hinausgegangen. Am 13. September 1894 aber wurden alle seine Zukunftsträume mit einem Schlage zerstört. Er war damals in Pirmasens in Arbeit und erlitt dabei an jenem Tage einen Unfall durch welchen er sich eine Verletzung seiner Wirbelsäule zuzog und dadurch ein kraftloser, fast ganz arbeitsunfähiger Krüppel geworden ist. Da stand er nun, ein 17jähriger Junge, hilflos in der fremden Welt, eine Unfallrente erhielt er nicht (weshalb, wurde leider nicht festgestellt), Geld besaß er nicht und verdienen konnte er auch nichts; was blieb ihm da anders übrig, als bettelnd auf den Landstraßen herumzuziehen? So wurde er ein „Bettler“, ein „Vagabund“, ein — „Lump“!

Er wollte, wie er angiebt, nach Saarbrücken gehen, um dort zu sehen, ob er nicht eine Rente erlangen könne. Er wurde aber wegen Bettelns verhaftet und bestraft. Nach Verbüßung seiner Strafe befand er sich wieder genau in derselben elenden Lage wie vorher; er mußte betteln, wenn er nicht verhungern wollte. Die Folge hiervon war, daß er bald wieder und wieder wegen Bettelns vor dem Strafrichter stand. Am vorigen [illegible] wurde gegen ihn, weil er bereits wiederholt bestraft war, nicht nur auf Haft, sondern auch auf „Verweisung an die Landespolizeibehörde“ erkannt. Hierdurch erhielt die Polizei die Befugniß, ihn nach erbüßter Strafe „zu seiner Besserung“ bis auf zwei Jahre in einem Arbeitshaus unterzubringen.

Welch ein Widersinn, diesen unglücklichen, kraftlosen Krüppel, der auch nicht die mindeste Anstrengung, nicht einmal das Sitzen vertragen kann, in einer Anstalt „bessern“ zu wollen, die für solche Leute berechnet ist, die arbeiten können, aber nicht wollen, und die daher durch äußere Mittel, durch Strafen, selbst durch schwere Strafen zur Arbeit gezwungen werden. „Ich bin bereit“, rief der Vertheidiger den Geschworenen zu, „meine rechte Hand ins Feuer zu legen dafür, daß der Strafrichter von der Ueberweisung ins Arbeitshaus abgesehen hätte, wenn er eine Ahnung von dem körperlichen Zustande des Verurtheilten gehabt.“ Unglücklicherweise hatte der Strafrichter diese Ahnung nicht, der Verurtheilte mußte wirklich 9 Monate ins Arbeitshaus.

Wie es ihm dort erging, kann man sich denken. Auf Einzelheiten wurde bei der Verhandlung gar nicht eingegangen, der Zustand des Angeklagten sprach zu laut. Jeder, der den Krüppel sah, mußte dem Vertheidiger zustimmen, als er sagte: „Ein Wunder ist es, daß der Angeklagte die Zeit im Arbeitshaus ausgehalten hat.“ Nachdem der Mann endlich entlassen war, brachte er mehrere Wochen, bis zum 2. Februar, im Krankenhause zu. Am 7. Februar saß er bereits wieder wegen Bettelns hinter Schloß und Riegel, diesmal in Gelnhausen. Das Urtheil lautete auf Haft und — Arbeitshaus. Also auch dieser Richter hatte keine Ahnung von dem körperlichen Zustande dessen, den er verurtheilte.

Das brachte den Verurtheilten außer sich. Schon als er aus dem Gerichtszimmer abgeführt wurde und dann die folgenden Tage hindurch weinte und jammerte er, er könne nicht ins Arbeitshaus gehen, er ertrage es nicht, lieber mache er seinem Leben ein Ende, oder stecke das Gefängniß an, damit er ins Zuchthaus komme.

Daß dies dem unglücklichen Manne bitter ernst war, zeigte sich sehr bald. Am Morgen des dritten Tages nach seiner Verurtheilung brach in seiner Zelle Feuer aus, das freilich bald entdeckt und gelöscht wurde.

Wegen dieser That sollte das Schwurgericht sein Urtheil sprechen. Der Angeklagte gab zu, das Feuer angelegt zu haben, mit entweder sich das Leben zu nehmen, oder wenigstens ins Zuchthaus zu kommen und dadurch, wie er glaubte, dem Arbeitshaus zu entgehen. Denn dort könne er es nicht aushalten, dort würde er in einem Monat „schon längst todt sein“. Der Staatsanwalt, Herr von Ibell, bewies, gestützt auf juristische Gründe hierauf, daß der Angeklagte wegen vorsätzlicher Brandstiftung ins Zuchthaus müsse.

Hierauf antwortete der Vertheidiger: Aus der Verhandlung habe man den Eindruck gewinnen müssen, daß der Angeklagte nicht ins Zuchthaus gehöre, sondern in eine Anstalt, in der ihm Hilfe zu Theil werde. Deshalb sei es im höchsten Grade erstaunlich, daß der Staatsanwalt mit keinem Worte auf die traurigen Lebensverhältnisse des Angeklagten eingegangen sei. Die volle Würdigung derselben sei zu einem richtigen Bilde von der That und damit auch zu einer gerechten Beurtheilung derselben unerläßlich. Hierauf ging der Vertheidiger auf alle diese Momente ein und kam zu dem Schluß, daß von einer vorsätzlichen Brandstiftung nicht die Rede sein kann. Aus juristischen Gründen liege auch eine fahrlässige Brandstiftung nicht vor, sondern höchstens eine Sachbeschädigung. Dem schlossen sich die Geschworenen an, und das Gericht setzte die Strafe auf 4 Monate Gefängniß fest.

Aus dem Gefängniß kommt der Mann „selbstverständlich“ ins Arbeitshaus, diese Strafe ist rechtskräftig und wird durch keine andere Strafe, auch nicht durch Zuchthaus, aufgehoben. Er muß ins Arbeitshaus, sofern er nicht vorher in einem Gefängniß oder Zuchthaus zu Grunde geht. Gefängniß, Zuchthaus und Arbeitshaus, das ist das Loos, welches diesem Unglücklichen beschieden. Solcher Opfer giebt es noch viele, und das praktische Christenthum könnte hier seine eigentliche Mission erfüllen.

## Locales.

Breslau, den 3. März 1896.

* **Fürst von Pleß**, ein Repräsentant des Grubencapitals in Oberschlesien, fühlt sich durch den Artikel der „Volkswacht“ vom 23. December v. J. „Die Frauenarbeit in Oberschlesien“ **beleidigt**, und hat deshalb gegen den verantwortlichen Redacteur, Genossen Neukirch, Strafantrag gestellt. Der genannte Artikel, welcher der „Gleichheit“, dem Organ für die Interessen der Arbeiterinnen entnommen ist, schildert in sachlicher Weise die traurigen Erwerbsverhältnisse der in den oberschlesischen Gruben und Hütten beschäftigten Mädchen und Frauen und führt die Besitzer der Bergwerke namentlich an. Fürst Pleß nun wünscht, daß die „Volkswacht“ dafür bestraft wird. Daß das Gericht seinem Antrage gemäß entscheidet, ist höchst unwahrscheinlich, denn die Thatsache ist nicht aus der Welt zu schaffen, daß wohl nirgends mehr als in Oberschlesien der Arbeitsmann, die Arbeiterin unterdrückt und besonders die weibliche Arbeitskraft im Uebermaß ausgebeutet wird. Hier in Oberschlesien, wie es in dem Artikel an anderer Stelle heißt, feiert die capitalistische Ausbeutung ihre durch nichts gehemmten Orgien, und, wie dies natürlich ist, auf Kosten des körperlichen und geistigen Wohles der unteren Klasse. Der Proceß dürfte gewiß ein aufsehenerregender werden, da es sich um die Aufdeckung von Zuständen handelt, die wirklich sehr der Besserung bedürfen. Wir werden selbstverständlich das nöthige Material für die Richtigkeit der thatsächlichen Behauptungen des incriminirten Artikels erbringen und es ist sehr leicht möglich, daß der Ausgang des Processes den Fürsten Pleß nicht befriedigt.

### Zur Lohnbewegung der Schneider und Schneiderinnen.

Am Montag, den 2. März, Abends 8 Uhr, fand, wie bereits mitgetheilt, im Restaurationslocale zum „Merkur“ eine Versammlung der Gesellenschaft und der Näherinnen statt, um zu dem von der Lohncommission aufgestellten Lohntarif Stellung zu nehmen. Die Debatte darüber war recht lebhaft und wurden die Zwischenmeister grade nicht schonend behandelt. Im Princip erklärte man sich nicht gegen den Tarif; die Meinungen gingen aber dahin, daß man einen von Meistern für die Gehilfen ausgearbeiteten Tarif nicht ohne Weiteres annehmen könne. Es wurde beschlossen, eine elfgliedrige Commission zu wählen, welche die tarifliche Ausarbeitung durchberathen und dann ihre Beschlüsse fassen soll. Die Commission ist im Weiteren beauftragt, sich darüber schlüssig zu werden, ob es nicht für die Gesellen u. s. w. von Vortheil wäre, zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Meister und Gesellen ein Schiedsgericht einzusetzen. Alsdann will man es auch durchsetzen, daß zur Auszahlung der Löhne ein bestimmter Tag festgesetzt werde. Jetzt würden die Löhne zu unregelmäßig gezahlt.

* **Die städtische Wahlreform** ist nun endlich einen Schritt vorwärts gekommen. Nach der „Bresl. Ztg.“ hat sich der Wahl- und Verfassungsausschuß, dem der Antrag Heilberg vor mehreren Wochen überwiesen wurde, gestern Nachmittag hinsichtlich seines Votums über die communale Wahlreform schlüssig gemacht. Der Antrag Bellerode, der das communale Wahlrecht allen städtischen Steuerzahlern geben will, wurde abgelehnt, der Antrag Heilberg dagegen, der, wie bekannt, das Bürgerrecht an einen Steuersatz von 4 Mk. — d. i. an ein veranlagtes Einkommen von 660 Mk. — knüpfen will, mit großer Mehrheit angenommen. Das genannte Blatt bemerkt hierzu, es darf wohl mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß sich das Plenum der Stadtverordneten-Versammlung in seiner Majorität diesem Gutachten anschließen wird. Wir meinen, die freisinnige Mehrheit unseres Stadtparlaments hat es heut, wie vor zwei Jahren, einzig und allein in der Hand, über die beantragte Erweiterung des städtischen Wahlrechts zu entscheiden. Sie, die sich ja sonst als Freunde des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts aufspielen, mögen hier bekunden, daß sie auch in der Commune den vielen Tausenden das Wahlrecht nicht vorenthalten wollen, welche in verhältnißmäßig hohem Maße mit die öffentlichen Lasten und Pflichten treffen.

* Zum Antrag Heilberg betr. die Erweiterung des Communalwahlrechts wird uns ferner mitgetheilt, daß die Angelegenheit in der Sitzung am 12. d. M. im Stadtparlament zur Verhandlung kommen soll. Die Furcht vor den Antisemiten soll diesmal eine größere Anzahl freisinniger Stadtväter dem Antrage geneigter gemacht haben und es soll „Aussicht“ vorhanden sein, daß derselbe angenommen wird. Auch der Antrag Bellerode wird dem Vernehmen nach in der betreffenden Sitzung wiederkehren, jedenfalls nur um als Keiltreiber zu dienen.

* **Die Bahnsteigsperre im hiesigen Centralbahnhof** sorgte, wie die „Bresl. Ztg.“ schreibt, vor einigen Tagen wieder einmal für die Belebung der allgemeinen Heiterkeit des Publikums, natürlich auf Kosten eines Einzelnen, der zu seinem Zehnpfennigschaden auch noch Hohn und Spott der Zuschauer mit in den Kauf nehmen mußte. Mitten in der zum oberschlesischen Zug durch den schmalen Controlgang hinausdrängenden Menge befand sich ein dem Arbeiterstande angehörender und dem harten Dialekt nach aus Oberschlesien stammender Mann, der einen guten Freund zum Zuge begleiten wollte, aber keine rothe Karte besaß. Er wurde vorschriftsmäßig zurückgewiesen und auf seine Frage, woher er die Karte holen solle, zum Automaten hingewiesen. Mit fünf Schritten war er aus dem Gange heraus, der Nickel flog in den Schlitz des Automaten und eine halbe Minute später präsentirte er in vollster Hast dem Zwickschaffner — eine Tafel Stollwerk'scher Chokolade! Erst wollte der Beamte die Sache als schlechten Witz auffassen und heftig antworten, aber das unschuldige Gesicht seines Gegenüber und das schallende Gelächter der Zuschauer belehrte ihn sofort, daß in der That nur eine ganz unschuldige und durch die örtlichen Verhältnisse begründete „Taprigkeit“ vorlag und lachend schickte er nun den Mann zum richtigen Automaten. Der Scherz hat aber seine Kehrseite, erstens ist es Niemand zuzumuthen, Chokoladen oder Zuckerzeug statt Bahnsteigkarten zu kaufen und zweitens kann in eilenden Fällen das Betreten des Bahnsteiges durch die versäumte Zeit völlig werthlos werden. Die Schuld daran, daß diese Verwechselung, die nicht vereinzelt dasteht, liegt ausschließlich an der unpraktischen Aufstellung und der äußeren Erscheinung der Waaren-Automaten. Da die Karten-Automaten im hellen Regierungsroth prangen, so müssen jedenfalls die Waaren-Automaten, die jetzt gleichfalls rothlackirt sind, eine andere Farbe erhalten. Vor allen Dingen aber müssen sie von den Standorten entfernt werden, auf denen sie sich jetzt befinden, denn dort verlocken sie geradezu zu Verwechselungen, besonders der mittelste von ihnen, der unmittelbar an dem Controldurchgange steht; der zweite steht an der Thür des Wartesaales vierter Klasse, wo auch seine Aufschrift „Waaren-Automat“ nicht vor Verwechselungen schützt, denn unter den dort weilenden Reisenden und ihren Freunden mangelt es nie an Leuten, denen Lesen und Schreiben geheime Künste sind; der dritte steht am Eingange zur zweiten Klasse, aber in so ungünstigem Lichte, daß dadurch wiederum die Verwechselungen sehr leicht geschehen können. Müssen die Waaren-Automaten vertragsmäßig erhalten bleiben, so hat das Publikum jedenfalls ein Recht, zu verlangen, daß sie an andere Plätze gestellt werden, am besten aber innerhalb der Wartesäle und daß sie schon durch ihre Farbe sich auffallend von den Karten-Automaten unterscheiden.

* Stadtverordneten-Versammlung. Die nächste Sitzung findet Donnerstag, den 5. März statt. Die Tagesordnung ist ziemlich umfangreich; u. a. da die Wahl von sechs unbesoldeten Stadträthen vorgenommen und mehrere Specialetats, die aus dem Etatsausschuß kommen, berathen werden.

* Der landwirthschaftliche Centralverein für Schlesien hat in der gestern abgehaltenen Jahres-Sitzung seine Auflösung beschlossen; das gesammte Vermögen und die Anstalten des Vereins werden an die zu errichtende Landwirthschaftskammer für Schlesien übergehen.

* Eine neue Begräbnißtaxe wird hier am 1. April d. J. für die evangelischen Parochien unserer Stadt zur Einführung kommen. Das bisherige Klassen-System wird einer erheblichen Veränderung unterzogen, wobei die eingeschätzte Steuerstufe der betreffenden Person bezw. Familie für die Beerdigung nach der bestimmten Klasse Bedingung wird.

* Das zweite Auftreten des sogenannten Spiritisten-Entlarvers Mr. Brown im Saale der neuen Börse wurde am Sonntag polizeilich untersagt, weil der Veranstalter es unterlassen hat, sich von der Behörde den vorgeschriebenen Wander-Gewerbeschein zu beschaffen.

* Circus Renz. Die vor einiger Zeit durch die Blätter gegangene Meldung, Renz würde im März oder April in seinem hiesigen Circus ein Gastspiel geben, bestätigt sich, wie jetzt mitgetheilt wird, nicht. Die Reise in die Provinz ist bis auf Weiteres aufgeschoben worden.

* Stadt-Theater. Heute, Dienstag gelangt A. Lortzings komische Oper „Czar und Zimmermann“ zu Wiederholung. Morgen, Mittwoch, geht mit Frl. Rosen in der Titelrolle Bizets Oper „Carmen“ in Scene.

* Lobe-Theater. Auch die zweite Aufführung von Wildenbruchs „König Heinrich“ fand bei total ausverkauftem Hause eine stürmische Aufnahme. Die wenigen Wochen, welche das Lobe-Theater noch unter der persönlichen Leitung Witte-Wilds steht, bedeuten für Letzteren sowohl wie für sein Ensemble eine arbeitsreiche Zeit, denn es werden noch hervorragende Stücke wie Molière „Der Geizige“, „Der Hexenfang“ von Hans von Hopfen, „Untreu“ von Roberto Bracco, „Das eigene Blut“ von Zobeltitz (überhaupt erste Aufführung) 2c. zur Aufführung vorbereitet.

* Feuer. Gestern Vormittag 11¼ Uhr entstand im Hausflur des Hauses Schießwerderstraße 13 in Folge des schadhaften Zustandes eines Schornsteins Feuer. Es brannten ein Lagerholz und ein Theil der Dielung. Das brennende Lagerholz wurde herausgenommen und damit die Gefahr beseitigt.

* Unglücksfall. Am Mittage des 29. v. Mts. war in dem Hofe eines auf der Neudorfstraße gelegenen Hauses eine Wittwe mit dem Klopfen von Decken beschäftigt, als plötzlich von dem Nachbarhause ein Stück Mauerputz sich löste und der Frau auf den Kopf fiel, wobei ihr eine 11 cm lange Wunde zugefügt wurde. Die Verletzte wurde in einer Droschke dem Wenzel-Hanckeschen Krankenhause zugeführt.

* Ueberfahren. Ein 75 Jahre alter Herr von der Bismarckstraße wurde gestern Nachmittag auf der Oswitzer Chaussee von einem Spazierwagen überfahren und schwer verletzt. Der Verunglückte wurde nach dem Allerheiligen-Hospital gebracht.

* Aus dem Polizeibericht. In das Polizeigefängniß wurden am 29. v. M. und 1. d. Mts. 133 Personen eingeliefert. — Gestohlen wurden von den Häusern Claassenstraße 1, Lohestraße 25, Gräbschenerstraße 3, Sternstraße 43 und Trebnitzerplatz 5 die Hausthürklinken. — Abhanden kamen: zwei Zwanzigmarkscheine, 30 M. in Papier gewickelt, eine goldene Damenuhr mit silberner Kette, ein Zwanzigmarkstück, 5 Portemonaies mit 2,37 M., 3 M., 7 M., 9,50 M. und 40 M. Inhalt, Legitimationspapiere auf den Namen Kellner Hans Dombrowski.

---

**Lobe-Theater.** „König Heinrich“, Drama in fünf Acten und einem Vorspiel „Heinrich das Kind“, von Ernst von Wildenbruch. Nicht ohne einigen Widerspruch, aber im Ganzen doch mit einem lebhaften, äußeren Erfolg schloß die Première dieses neuesten Wildenbruch'schen Werkes, das die erste Hälfte der großen Historie „Heinrich und sein Geschlecht“ darstellt, in unserem Lobe-Theater. Zu principiellen Discussionen und tiefgehendem Meinungsstreit bietet das Werk allerdings gar keinen Anlaß. Es behandelt oder will vielmehr behandeln die gewaltigen Kämpfe zwischen Papstthum und Kaiserthum, wie sie sich in jener Zeit verkörperten in den Gestalten Heinrich IV. und des Papstes Gregor VII. Aber nicht die inneren Gründe jener gewaltigen Bewegung, nicht den engen Zusammenhang der belebenden Ideen und Strebungen jener Zeit mit dem Thun und Lassen ihrer hervorragendsten menschlichen Gestalten weiß der Dichter darzustellen in seinem Werke — das hätte zweifellos auch eine gewaltige, geniale dichterische Begabung erfordert und über eine solche Begabung verfügt Herr v. Wildenbruch eben nicht — sondern er beschränkt sich auf eine zenrehafte Skizzirung, auf eine oft grabezu kleinliche Motivirung der großen geschichtlichen Ereignisse und Kämpfe, verbrämt mit möglichst pomphaften, hochtrabenden Redensarten und mit allerlei spießbürgerlichen Empfindeleien und dick aufgetragenen Sentimentalitäten. Herr Legationsrath v. Wildenbruch steht bei Behandlung und Erklärung jenes Abschnittes der deutschen Geschichte lediglich auf dem Standpunkt des persönlichen Hohenzollernkultus. Sein Heinrich ist der geborene König, der König von Natur, ein leuchtender Held, ein Gott fast! Und allerlei besonders prononcirte Aeußerungen, die er seinem Helden in den Mund legt: „Des Königs Wille ist Deutschlands Gesetz“ und „Die Treue gegen den König ist der Deutschen Religion“ bekunden nicht nur das hochentwickelte

Majestätsbewußtsein dieses Königs von Deutschland, sondern erhalten durch gewisse neuere Vorgänge noch ein besonderes Relief. Das Vorspiel zeigt Heinrich als zehnjährigen Knaben, sein Verhältniß zu seiner bigotten Mutter, der Kaiserin Agnes, die Wildenbruch zu einer äußerst unsympathischen, unhaltbaren Erscheinung gestaltet hat, besonders in den dann folgenden Acten des eigentlichen Dramas, und zeigt weiter seine erste Begegnung mit dem Mönch Hildebrand, dem späteren Papst Gregor, eine Begegnung, die in der anekdotenhaften Manier Wildenbruchs. Geschichte zu machen, als besonderes treibendes Moment für die nach Jahrzehnten folgenden großen geschichtlichen Ereignisse ausgeschlachtet wird. In den dann folgenden fünf Acten wird die Geschichte Heinrichs bis zur Besiegung Gregors abgehaspelt: Die Niederwerfung der rebellischen Sachsenfürsten durch den kühnen, stolzen, ebenso excentrischen wie gefühlswarmen jungen König Heinrich, sein Conflict mit dem herrschsüchtigen, klugen Papst Gregor, seine durch den Bannfluch des „heil. Vaters" herbeigeführte tiefste Erniedrigung, der Gang nach Canossa, seine Erhebung aus tiefster Schmach und sein Triumph über seinen Gegner Gregor — alles in dürftiger, episodenhafter Handlung, aber mit unendlichen, tönenden Reden, mit breiter Rührseligkeit und einem Uebermaß von mehr oder weniger äußerlichem Flitter und effecthaschendem Primbarium. Es ist nicht zu leugnen, daß Wildenbruch sich auf die mancherlei Theatereffecte vortrefflich versteht und dadurch manch äußeren Erfolg zu erzielen weiß, aber auch darin versagt sein Können hier mehr und mehr. Von großer Wirkung, nicht nur durch äußere dramatische Kunststückchen, sondern auch durch wirkliche künstlerische, dichterische Behandlung des Stoffes erscheint mir das Vorspiel sowie der erste Act — obwohl sich bei der ersten Aufführung im Lobetheater grade hier bemerkbare Opposition geltend machte — die anderen Acte fallen dagegen immer mehr ab, lassen mehr und mehr die klingende Phrase und die kleinliche Effecthascherei dominiren, ohne ein nachhaltiges, spannendes Interesse am weiteren Gange der Handlung erwecken zu können.

Daß „König Heinrich" trotz dieser erheblichen Mängel lebhaften Beifall fand, darf man, wie gesagt, seinen unleugbaren äußeren Effecten, dem geschickten, scenischen Aufbau, den wirkungsvollen Massengruppirungen und der für Viele amüsanten anecdotenhaften Handlung zuschreiben und wir glauben daher, daß das Stück auch noch länger seine Zugkraft auf einen großen Theil unserer Theaterbesucher ausüben dürfte. Zu, im Interesse der Direction Witte-Wild können wir das sogar nur lebhaft wünschen, denn diese hat entschiedene Anerkennung für das Wagniß verdient, sich an die Aufführung eines so umfangreichen Stückes zu begeben, obwohl nicht nur die räumlichen Verhältnisse der Bühne, sondern vor Allem die Zahl der zur Verfügung stehenden Künstler ungenügend erschienen und nicht minder auch die individuelle Veranlagung dieser Künstler bei all ihrer Vortrefflichkeit der Darstellung solcher historischer Dramen einigermaßen fern liegt. All diese Schwierigkeiten hat Herr Witte-Wild nach aller Möglichkeit zu überwinden gewußt und uns eine Aufführung jenes Dramas geboten, die in ihrer Gesammtheit wirklich hohen Lobes würdig erschien. Dies Lob schließt nicht aus, daß sich in Einzelheiten Mängel zeigten, die zum großen Theil ihre Erklärung und damit ihre Entschuldigung in den ungünstigen äußeren Verhältnissen fanden. Die Hauptdarsteller verdienen uneingeschränkte Anerkennung für ihre Leistungen. Vor Allem nenne ich den Darsteller des König Heinrich, Herrn Holm, der die von Wildenbruch nicht übel gezeichnete Gestalt glaubhaft und lebenswahr zu zeichnen wußte. Für die lebhaften Scenen des ersten Actes dürfte seinem Heinrich ein geringes Abmildern des allzu temperamentvollen und deshalb fast zahnlig werdenden Agirens zu empfehlen sein. Herr Ries fand sich recht gut ab mit dem Gregor, den Wildenbruch zu einer unterirdischen, mefistofelisch aus allen möglichen Charaktereigenschaften zusammengesetzten Gestalt gemacht hat. Mit großer Anerkennung darf ich noch Herrn Bachs Leistung als Abt von Cluny, Herrn Roland als Büchsenspanner Rapoto, Herrn Koop als Sachsenfürsten und Herrn Löwe als Fabrain Von Tusculum nennen. Den Knaben Heinrich verkörperte Fräulein Grundlow recht liebenswürdig. Die übrigen sehr zahlreichen kleinen Rollen wurden theils gut, theils — nicht gut gespielt, doch verdienen die Gesammtdarstellung unzweifelhaft Lob und Anerkennung, ebenso die Inscenirung, die Costüme und Decorationen, die meistens dem Charakter der Zeit, in welcher das Stück spielt, angepaßt waren. Hoffen wir, daß die erheblichen Opfer, die sich Herr Witte-Wild hier auferlegt hat, dem Publikum die entsprechende Gegenleistung durch starken Besuch des Lobe-Theaters finden.

—s.

## Schlesien.

**Die Muttergottes-Erscheinungen in Tossitza.** Einige Jahre beschäftigten am 27. Februar in der Berufungsinstanz die wegen groben Unfugs von dem Schöffengerichte in Zabrze zu vier Wochen Haft verurtheilten Stellenbesitzerfrau Valentin Tschan aus Tossitza vor der Strafkammer in Gleiwitz. Der Gemeindevorsteher Johann Dingerich aus Bankendorf, Jos. Gerbig u. A. verbreiteten sich bekanntlich die Kunde von dem Erscheinen der Mutter Gottes in jenen Ortschaften. Bei der angeblich in Gnade befindlichen Schwester die Statue in den umliegenden Ortschaften von Schlesien. Tausende von Menschen strömten täglich, vornehmlich Sonntags, dorthin, Wunderkräfte zu suchen und heilen und Heilen dem Erscheinen der Mutter Gottes auf die Erde machen. Unter den Neugierigen befand sich auch zu mehreren Malen die Frau des Bergmanns Dingerich. Die behelmte dieser Menge erzählte, was sie gesehen und gehört hatte. Dingerich wollte sich darum selbst überzeugen und ging eines Sonntags nach Tossitza. Dingerich bemerkte Abends gegenüber dem Gasthause in den Wohnzimmern des Hauses Tschan [illegible] bolzern herzuführen schienen. Er ging nahe heran und sah einen Mann, der eine Blendlaterne, [illegible] des [illegible] Bernes gebrauchte, [illegible] D. verfolgte den Mann [illegible] dachte, [illegible] er vor dem Hause [illegible] Gebäude [illegible] Gebäude [illegible] Dingerich [illegible] Tossitza [illegible] Dingerich [illegible] Tossitza [illegible] Dingerich [illegible] Tossitza